

Gemeinde Wittdün, Kreis Nordfriesland  
Bebauungsplan Nr. 12  
„Campingplatz an der Inselstraße“ der  
Gemeinde Wittdün

**Grünordnerischer Fachbeitrag**

Frühzeitige Beteiligung der TöB:  
01.06.2023 – 03.07.2023

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

.....

- Projekt Nr. agJ -

Dateiname mit Pfad: C:\Mk\_TT\_Daten\aga-agz\agJ\_Umweltbericht\_Amrum\agJ\_t\agj0NEQ1\_GOF\_TEXTEuA.docx  
Stand: 01.11.2023 11:39:00 gespeichert von: Michael Körkemeyer  
Kommentar: frühzeitige Beteiligung  
letztes Druckdatum: 01.11.2023 11:39:00 mit 7580 Wörtern auf 27 Seiten.

Inhaltsverzeichnis:

1 Einleitung ..... 3

2 Grundlagen der Planung/ Ermitteln der planungsrelevanten Sachverhalte . 4

    2.1 Ziele und Inhalte des Bebauungsplans Nr. 12 ..... 4

        1.1.1 Standort ..... 4

        1.1.2 Art und Umfang des Vorhabens ..... 4

    2.2 Überblick über die zugrunde gelegten Fachgesetze und deren Zielsetzung ..... 5

        1.1.1 Umweltschützende Belange in Fachgesetzen ..... 5

        Eingriffsregelung ..... 6

    2.3 Schutzgebiete ..... 7

        1.1.1 Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH)..... 7

        1.1.2 Europäisches Vogelschutzgebiet ..... 7

        Nationale Schutzgebiete ..... 7

        1.1.3 Geschützte Biotop / Biotoptypen, Geotop Dünen ..... 8

    2.4 Übergeordnete Fachplanungen ..... 10

    2.5 Rechtliche Festsetzungen für den Campingplatz seit 1960 (Zeittafel) ... 14

3 Bestandsbeschreibung und -bewertung ..... 15

    3.1 Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt / Artenschutz ..... 15

        3.1.2 Tiere 15

        3.1.3 Pflanzen ..... 16

    3.2 Geologie / Boden / Fläche ..... 16

    3.3 Wasser ..... 17

    3.4 Klima / Luft ..... 17

    3.5 Landschafts- und Ortsbild / Erholung ..... 18

    3.6 Wechselwirkungen ..... 18

4 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung - Auswirkungen der Planung ..... 18

    4.1 Eingriffsregelung ..... 18

    4.2 Auswirkungen der Planung ..... 19

        Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt / Artenschutz ..... 19

        Auswirkungen auf Geologie / Boden / Fläche ..... 20

        Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser ..... 20

        Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft ..... 21

Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild / Erholung.....	21
Wechselwirkungen .....	22
Kumulierung mit benachbarten Planungen.....	22
4.3 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen.....	22
5 Planung.....	23
5.1 Zielsetzung der Planung .....	23
5.2 Maßnahmen.....	23
1.1.1 Maßnahmen Schutzgut Tiere, Pflanzen / Biologische Vielfalt / Artenschutz.....	23
Maßnahmen Schutzgut Boden / Fläche .....	24
Maßnahmen Schutzgut Wasser .....	24
Maßnahmen Schutzgut Klima / Luft.....	25
Maßnahmen Landschafts- und Ortsbild / Erholung.....	25
6 Zusätzliche Angaben.....	25
6.1 Bestandsaufnahme .....	25
6.2 Kenntnislücken.....	25
6.3 Monitoring .....	25
7 Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....	26
8 Anhang.....	27
9 Quellen / Literatur:.....	27

## 1 Einleitung

Der Ausbau und die Modernisierung der Betriebsgebäude auf dem „Campingplatz an der Inselstraße“ der Gemeinde Wittdün erfordern die erstmalige Aufstellung eines Bebauungsplans, da das Gebiet bisher planerisch dem Außenbereich zuzuordnen ist.

Der Campingplatz liegt in dem Dünengebiet südlich der Inselstraße, das zum überwiegenden Teil als Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet geschützt ist, s. Kapitel 2.3. Der Campingplatz besteht dort seit den 1960er Jahren und damit lange bevor die entsprechenden naturschutzrechtlichen Bestimmungen existierten, siehe hierzu die Zeittafel in Kapitel 2.5. Der Campingplatz wurde 1984 gemäß Zeltplatzverordnung genehmigt.

Die geeigneten Inhalte des Grünordnungsplanes werden in den Bebauungsplan Nr. 12 bzw. den Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 12 übernommen. Gemäß § 2a Satz 3 BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Ursprünglich nicht geschützte Biotopflächen wie vor allem die Dünen sind bereits unter der Nutzung als Campingplatz entstanden und fallen inzwischen unter den Biotopschutz.

Da der Bestand genehmigt ist, wird kein Ausgleich erforderlich. Auch erfolgt kein Eingriff in Natur und Landschaft, da sich die baulichen Maßnahmen auf bereits bebaute bzw. versiegelte Flächen beschränken, es wird lediglich das Dachgeschoss des Betriebsgebäudes umgebaut.

## **2 Grundlagen der Planung/ Ermitteln der planungsrelevanten Sachverhalte**

### **2.1 Ziele und Inhalte des Bebauungsplans Nr. 12**

Der Campingplatz hat nach der alten Zeltplatzverordnung (Grünfläche mit der Zusatzkennzeichnung Zeltplatz) planerischen Bestand und soll nunmehr als Sondergebiet Campingplatz festgesetzt werden, damit die Planung mit der aktuellen Campingplatzverordnung kompatibel ist.

Die baulichen Anlagen zur Versorgung der Gäste und zur Unterbringung der Beschäftigten (Sonderbaufläche Service- und Rezeption) stammen aus den 1980er Jahren und sind renovierungsbedürftig, sie sollen dem aktuell geforderten Baustandard und den Anforderungen an den Klimaschutz angepasst werden. Betroffen ist die Erneuerung des Dachgeschosses.

Zur Vermeidung von Eingriffen werden außerhalb der bereits bebauten Bereiche keine Änderungen gegenüber der Genehmigung von 1984 vorgesehen. Bauliche Maßnahmen beschränken sich auf bereits bebaute bzw. versiegelte Flächen.

Eine Anpassung an die geänderte Marktsituation und an aktuelle Wünsche der Gäste wird deshalb nur innerhalb der bisher überbauten bzw. der gemäß Genehmigung von 1984 befestigten Flächen erfolgen.

#### **1.1.2 Standort**

Der Geltungsbereich befindet sich westlich der Ortslage Wittdün und südlich der Landesstraße 215 in den Dünen.

#### **1.1.3 Art und Umfang des Vorhabens**

Die Planung dient der Neuregelung der bestehenden Campingplatzfläche. Für diese liegt eine Genehmigung in einer Größe von 6 ha aus dem Jahr 1984 vor. Das Gebiet hat in der jetzigen Nutzung eine Größe von 6,6 ha. Im Zuge der Planung wird die tradierte Nutzung als Zeltplatz im östlichen Bereich auf einer Fläche von 0,6 ha aufgegeben und mit einem Zaun vom genehmigten Bestand abgegrenzt. Der entfallende Bereich ist in der folgenden Abbildung schraffiert dargestellt.

Es werden zusätzlich zu den Flächen gemäß bisheriger Genehmigung die Flächen der Zufahrt in die Planung einbezogen. Anlass für die Planung ist die Notwendigkeit, die inzwischen stark renovierungsbedürftigen und schlecht isolierten Gebäude aus den 1980er Jahren zu sanieren. Eine Erweiterung der Gebäude in der Grundfläche ist nicht vorgesehen. Die Baugrenze ist so gewählt, dass auf den bisher schon genutzten und versiegelten Flächen geringfügige Anpassungen des Gebäudes möglich sind. Eine Anpassung an moderne Hygienestandards, Gendergerechtigkeit oder Barrierefreiheit soll damit möglich sein.

Voraussetzung für die notwendige Baugenehmigung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans in dem heutigen planerischen Außenbereich. Die möglichen baulichen Veränderungen erfolgen ausschließlich auf bisher bereits bebauten / versiegelten Flächen. Da der Bestand genehmigt ist, wird kein Ausgleich erforderlich. Es erfolgen keine Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 14 BNatSchG (s. Kap. 1).

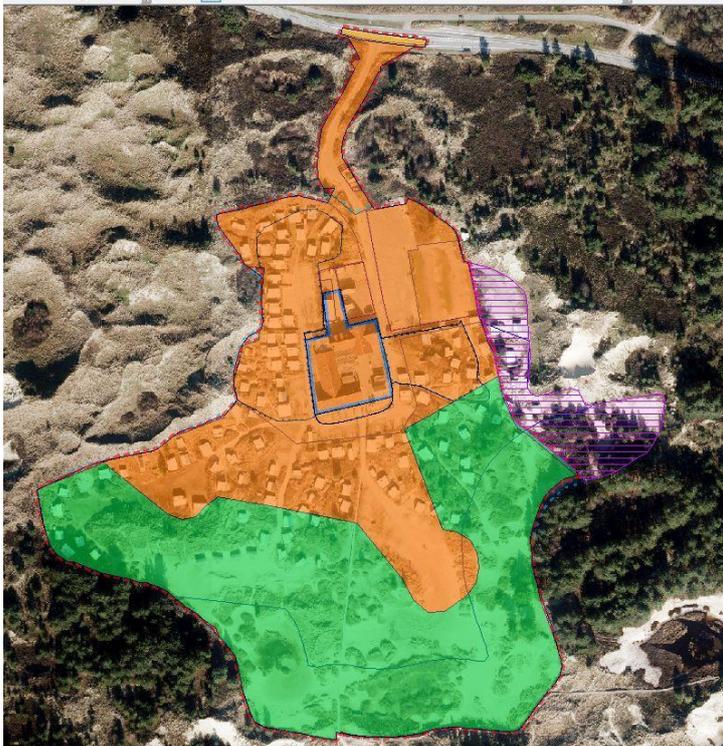


Abbildung: aus der Nutzung zu nehmende Bereiche (schraffiert)

## 2.2 Überblick über die zugrunde gelegten Fachgesetze und deren Zielsetzung

Aufgabe des Grünordnerischen Fachbeitrages (GOF) ist es, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Ebene des Bebauungsplanes zu verwirklichen. Im GOF werden in der Regel die Aussagen des Landschaftsplans konkretisiert. Ziel ist es, Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes zu vermeiden, zu vermindern oder zu kompensieren und eine umweltverträgliche Gestaltung der städtebaulichen Entwicklung sowie eine bedarfsangemessene Grün- und Freiflächensicherung zu realisieren. Grünordnungspläne bzw. Grünordnerische Fachbeiträge sind im BNatSchG und im BauGB nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Sie dienen jedoch dazu, die dort geforderten Belange des Umweltschutzes und des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1a BauGB zu erarbeiten und darzustellen.

Die im folgenden aufgeführten Fachgesetze werden herangezogen, da sie für die Umweltbelange des B-Plans von Bedeutung sind.

### 2.2.2 Umweltschützende Belange in Fachgesetzen

§ 1 Abs. 5 und 6 sowie § 1a Baugesetzbuch (BauGB): Bauleitpläne sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind u.a. die Belange des Umweltschutzes und des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1a BauGB zu berücksichtigen.

Anlage 1 BauGB (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c): In der Anlage werden die Bestandteile des Umweltberichts aufgeführt.

§ 1 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): „Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die zukünftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert von Natur

und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft.“

§§ 37 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): „Aufgaben des Artenschutzes: Die Vorschriften „dienen dem Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten. Der Artenschutz umfasst den Schutz der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen durch den Menschen und die Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen, den Schutz der Lebensstätten und Biotop der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten sowie die Wiederansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wild lebender Arten in geeigneten Biotopen innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets.“

§ 1 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG): „Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.“

Jeder, der auf den Boden einwirkt, hat sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden (§ 4 BBodSchG).

§ 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG): „Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.“

§ 5 (1) „Allgemeine Sorgfaltspflichten. Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine nachteilige Veränderung der Gewässer-eigenschaften zu vermeiden, eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen, die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.“

§ 81(1) Landeswassergesetz (LWG)

„Auf Anlagen, die dem Küstenschutz im Sinne von § 58 Absatz 1 dienen, in den Dünen, auf dem Meeresstrand und auf den Strandwällen ist es verboten,

1. schützenden Bewuchs wesentlich zu verändern oder zu beseitigen,
2. Sand, Kies, Geröll, Steine oder Grassoden zu entnehmen,
3. Material, Gegenstände oder Geräte zu lagern oder abzulagern,
4. Abgrabungen, Aufschüttungen, Auf- oder Abspülungen oder Bohrungen vorzunehmen.“

### 2.2.3 Eingriffsregelung

§ 15 BNatSchG: § 15 „Verursacherpflichten, Unzulässigkeit von Eingriffen... (1) Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. (2) Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).“

§ 1a Abs. 3 BauGB: Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Festsetzungen nach § 9 BauGB als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. An Stelle von Festsetzungen können auch sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereit gestellten Flächen getroffen werden. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Dies trifft in der vorliegenden Planung zu.

Gemäß § 18 BNatSchG ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zu entscheiden, wenn auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Dementsprechend sind gemäß § 1a Abs. 3 BauGB die Vermeidung und der

Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in der Abwägung zu berücksichtigen. Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft sowie über Darstellungen und Festsetzungen zu Vermeidung und Ausgleich im Bebauungsplan fällt die Gemeinde in der Abwägung nach den §§ 1 und 1a BauGB.

§ 9 BauGB: Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen sind im Bebauungsplan durch geeignete Festsetzungen auf der Grundlage des § 9 BauGB festzusetzen.

Es gilt der Gemeinsame Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Innenministerium: „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“.

## **2.3 Schutzgebiete**

Siehe hierzu auch Kapitel 3.4 der Begründung zum Bebauungsplan. Der Campingplatz besteht seit Beginn der 1960er Jahre, also noch bevor es das erste Landschaftsschutzgesetz in Schleswig-Holstein gab. Seither wurden zu verschiedenen Zeiten die für das Gebiet relevanten Schutzgebiete ausgewiesen, siehe hierzu Kapitel 2.5 (Zeittafel).

### **1.1.1 Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH)**

Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb des FFH-Gebietes 1315 - 391 „Küsten- und Dünenlandschaft Amrums“ (s. Karte 4). Die Grenzen des FFH-Gebietes entsprechen der Grenze des Naturschutzgebietes (NSG). Die Nutzung als Campingplatz besteht seit Beginn der 60er Jahre und damit bereits 35 Jahre vor der Anmeldung der FFH-Gebiete (diese war gemäß Richtlinie gefordert für das Jahr 1995) sowie annähernd 50 Jahre vor der tatsächlichen Ausweisung des Gebietes im Jahr 2010 (siehe Zeittafel in Kap. 2.5) und hat damit Bestandsschutz.

Die als Campingplatz nutzbare Fläche entspricht in ihren Abgrenzungen dem genehmigten Bestand gemäß der Genehmigung von 1984. Da im Bereich des FFH-Gebietes und generell im Bereich des Campingplatzes keine baulichen oder Nutzungsänderungen vorgesehen sind, durch die das FFH-Gebiet beeinträchtigt werden kann, ist das Verschlechterungsverbot eingehalten. Auch ist damit eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung nicht erforderlich (siehe Beschreibung der Umweltauswirkungen in Kap. 1.1.3 „Art und Umfang des Vorhabens“).

### **1.1.2 Europäisches Vogelschutzgebiet**

Das Gebiet liegt innerhalb einer Special Bird Area (SBA) gemäß Ramsar-Konvention von 1976. Die Grenzen der SBA sind identisch mit den Grenzen des FFH-Gebietes. Wie auch im Hinblick auf das FFH-Gebiet bestand der „Campingplatz an der Inselstraße“ bereits vor der Ausweisung der SBA und genießt damit Bestandsschutz.

### **1.1.3 Nationale Schutzgebiete**

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst generell die Dünenlandschaft auf Amrum, so weit sie nicht im Naturschutzgebiet liegt.

Der „Campingplatz an der Inselstraße“ grenzt an das Landschaftsschutzgebiet an, er liegt östlich des Naturschutzgebietes „Amrumer Dünen“, siehe Karte 2 Schutzgebiete.

Gemäß der gültigen Verordnung des Landes orientieren sich die Grenzen des Naturschutzgebietes am FNP von 1965, in dem der Campingplatz als Zeltplatz festgesetzt wurde. Diese Abgrenzung ist maßgeblich, obwohl sich gemäß Darstellung in dem aktuellen Flächennutzungsplan von 1988 die Grenzen des Naturschutzgebietes an der aktuellen Campingplatzgrenze orientieren.

Für die Flächen im Plangeltungsbereich, die durch das Naturschutzgebiet überlagert werden, wurde seitens des Bau- und Planungsamtes (Amt Föhr-Amrum) mit Datum vom 22.08.2023 ein Befreiungsantrag gestellt.

#### 1.1.4 Geschützte Biotope / Biotoptypen, Geotop Dünen

Für den Biotopschutz im Plangebiet gelten die folgenden Grundlagen:

- Für das gesamte Plangebiet kann der geschützte Biotoptyp „Düne“ über seinen geomorphologischen Körper definiert werden. (Karte 3 „Landschaftsbild und Geologie“)
- In der vorliegenden landesweiten Biotopkartierung des Landes von 2018 wurde der engere Bereich des Campingplatzes als Biotoptyp „SEc Campingplatz“ kartiert. Die Biotoptypen sind in Karte 5 „Biotopschutz gemäß Biotoptypen“ dargestellt.
- Gemäß Biotopverordnung des Landes SH vom 13.05.2019 sind Küstendünen wie folgt definiert: „Durch Windeinfluss gebildete Sandaufhäufungen oberhalb des Meeresstrandes der Nord- und Ostsee vegetationslos oder mit gras- oder krautartiger Vegetation, Heiden, Dünengebüschen oder Dünenwäldern einschließlich eingeschlossener, auch wasserführender Dünentäler“. Als Biotop ist demnach alles zu betrachten, was der tatsächlich vorgefundenen Biotopfläche entspricht, auch wenn es von der Darstellung der landesweiten Biotopkartierung von 2018 abweicht. Die Biotopflächen sind in den Karten 3 und 5 dargestellt.

Im Bebauungsplan werden deshalb mit der Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB) die folgenden Flächen für den Biotopschutz festgesetzt (GOF Karte 2 und 3)

- alle Flächen die nicht deutlich überformt oder überbaut sind wie Wege und Gebäudeflächen, die gebäudenahen Bereiche und die Parklätze. Für diese gilt analog gemäß Kartieranleitung: „... Im engeren Wohnumfeld gestaltete und gärtnerisch, z.B. durch Bodenaustausch, Zierrasen oder Gebüschpflanzen überprägte und festgelegte Küstendünen gehören nicht zu den im o.a. Sinne geschützten Dünen. ..“ Die Standplätze hingegen liegen innerhalb der Umgrenzung und unterliegen damit ebenfalls dem Biotopschutz. Teile der geschützten Biotope sind und werden als Campingplatz genutzt (Doppelnutzung).

Erst mit der Aktualisierung des Landschaftspflegegesetzes 1982 wurden die Dünen zu einem geschützten Biotoptyp erklärt, allerdings befanden sie sich bereits während der Nutzung als Campingplatz seit den 1960er Jahren vor Ort. Im Zuge der Planung gilt es diese Biotoptypen zu erhalten.

Die geschützten Biotoptypen sind nachfolgend aufgelistet. Die Biotope sind auf Grundlage der landesweiten Biotopkartierung von 2018 übernommen worden.

Nach der alten Zeltplatzverordnung von 1983, heute § 5 Camping- und Wochenendplatzverordnung (CWVO) von 20.05.2022, wurden im engeren Wohnumfeld ortstypische Gestaltungen zur Gliederung des Campingplatzes in Form von Gehölzstreifen gefordert. Im Rahmen dieser umgesetzten Gestaltung sind Flächen entstanden, die gemäß Biotopkartierung 2018 nun den geschützten Biotoptypen zugeordnet werden. Damit kann die damalige Forderung als erfüllt angesehen werden und es wird ersichtlich, dass Biotopschutz und Campingnutzung gleichzeitig auf der Fläche möglich sind.

Insgesamt kommt es durch die bisherige und zukünftige Campingnutzung nicht zu einer Beeinträchtigung der geschützten Biotope, siehe 3.1.3 Pflanzen.

Biototyp	Biotopgröße (gesamt) m <sup>2</sup> Kartierung 2019	Anteil des Biotops an der gesamten Biotopfläche in %	Anteil der Biotopfläche an Gesamtfläche Campingplatz in %*	Biotopbeschreibung	Dünenart: Unterteilung in Dünen mit (+) und ohne Bewuchs (-) für späteres Monitoring
Bewaldete Düne mit Kiefer - KHp	256,39	0,87	0,23	Mehrere, große Flächen innerhalb der Dünen mit Aufforstungen von Pinus-Arten und Vorkommen von Neophyten wie Rosa rugosa. Daraus resultiert zwar ein gesetzlicher Schutz, aber den Flächen wird kein FFH-Lebensraumtyp zugeordnet.	+
Biototypen in Zusammenhang mit baulichen Anlagen - S	29,04	0,10	0,03		-
Braundüne mit Krähenbeere - KDe	1.395,12	4,76	1,24	Krähenbeerenheiden auf Amrum kommen durchgängig im Dünenkomplex vor, außer im nördlichsten Teilstück. Sie nehmen insgesamt eine hohe Deckung ein. Es gibt eine Abfolge von jüngeren zu älteren Stadien. Dynamik und Struktur sind gut. Kleinflächig	+
Düne mit Kartoffelrose - KHr	142,57	0,49	0,13	Mehrere, große Flächen innerhalb der Dünen mit Aufforstungen von Pinus-Arten und Vorkommen von Neophyten wie Rosa rugosa. Daraus resultiert zwar ein gesetzlicher Schutz, aber den Flächen wird kein FFH-Lebensraumtyp zugeordnet.	+
Düne mit Kriechweidengebüsch -KHs	5.356,71	18,28	4,75	Kriechweidengebüsche kommen auf Amrum durchgängig in den Dünen vor, außer im nördlichsten Bereich. Dabei stehen sie meistens auf trockenen Standorten und nur in geringem Maße am Rande von Dünentälern, wo einzelne Feuchtzeiger im Gebüsch vorkomme	+
Dünengewässer mit Vegetation -KMf	1.810,55	6,18	1,60	Zwei gut ausgeprägte Küstendünentäler auf dem Campingplatz westlich von Wittdün. Beeinträchtigungen durch die Freizeitnutzung sind nicht erkennbar. Die Bereiche weisen sowohl Gewässerflächen als auch Braunseggensümpfe auf.	-
Graudüne, naturnah - KDg	20.312,50	69,32	18,00	Die Graudünen auf Amrum sind großflächig und vielfältig. Sie verteilen sich über den gesamten Dünenbereich im Westen der Insel. Es gibt eine Dynamik mit Übergängen sowohl zu jüngeren als auch zu älteren Dünen.	-
	29.302,88	100	25,97		

Gemäß § 30 BNatSchG i.V. mit § 21 LNatSchG sind Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen können.

## 2.4 Übergeordnete Fachplanungen

Die übergeordneten Fachplanungen, die für die Umweltbelange des B-Plans von Bedeutung sind, werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 12 dargestellt. Die Zielsetzungen werden von dort in den GOF übernommen, es wird darauf verzichtet, sie hier noch einmal ausführlich darzustellen. Lediglich die Aussagen des Landschaftsrahmenplanes, des Landschaftsplanes und der kommunalen Bauleitplanung werden hier als unmittelbare Vorgaben für den GOF übernommen.

### Flächennutzungsplan

Der FNP Amrum ist seit 1988 gültig. Es wird jedoch der vorhergehende FNP von 1965 hier ebenso berücksichtigt, da beide Pläne sich widersprechende Aussagen zu den Grenzen des Naturschutzgebiets enthalten.

Gemäß dem aktuellen Flächennutzungsplan von 1988 orientieren sich die Naturschutzgebietsgrenzen an der aktuellen Grenze des Campingplatzes. Gemäß geltender Naturschutzverordnung orientieren sich die Grenzen am FNP 1965, in dem der Campingplatz als Zeltplatz festgesetzt wurde. Die Naturschutzgebietsgrenzen aus dem FNP von 1965 sind kongruent mit den aktuell gültigen Grenzen des Landes.

### Geltender Bebauungsplan

Für das Gebiet existiert bisher kein Bebauungsplan.

### Landschaftsrahmenplan

Im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I (2020) werden die Ziele des LEP konkretisiert. Die im Landschaftsrahmenplan angegebenen Informationen finden sich in den folgenden Abbildungen wieder.

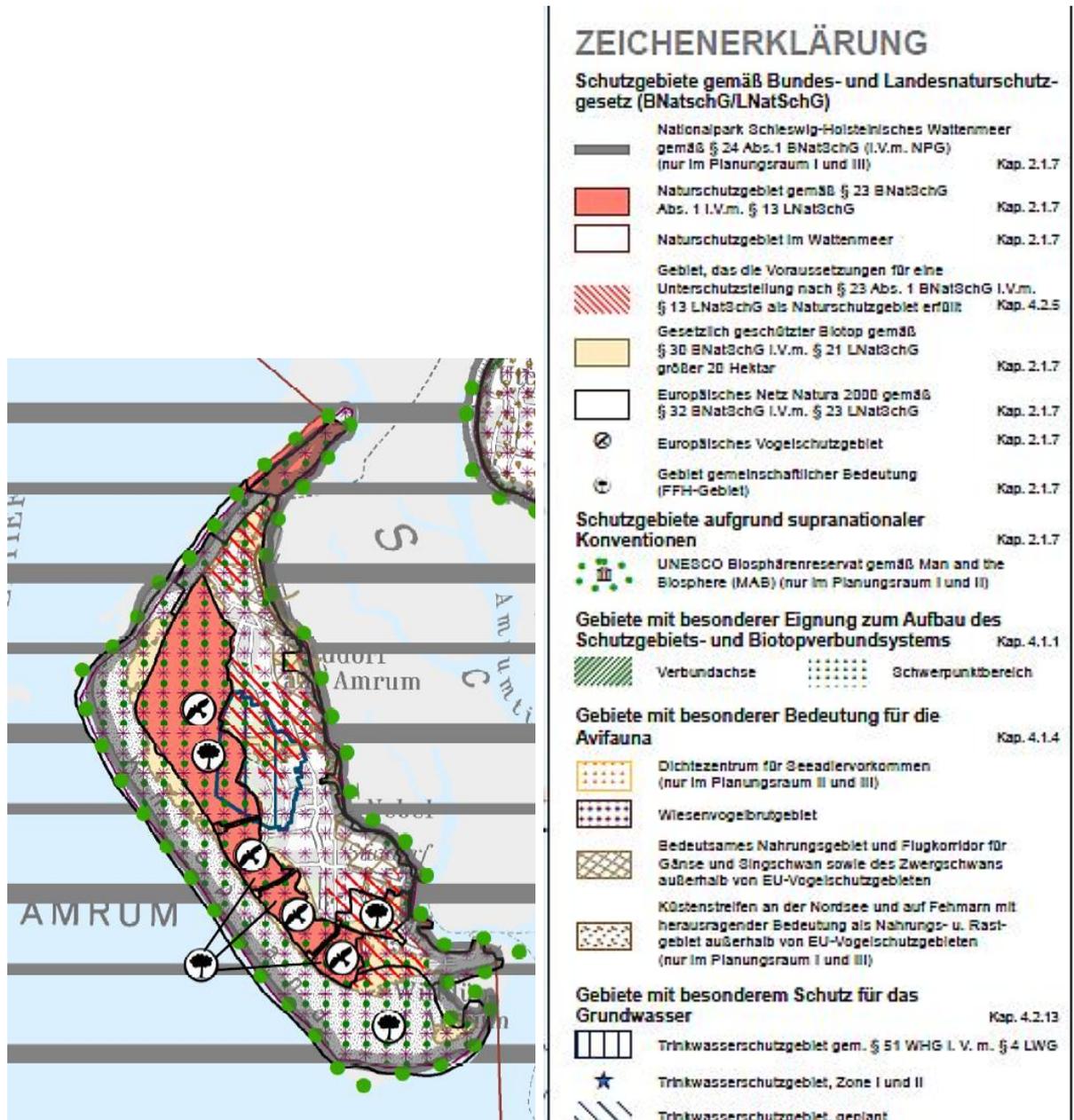


Abbildung: Landschaftsrahmenplan Karte 1 Ausschnitt Amrum

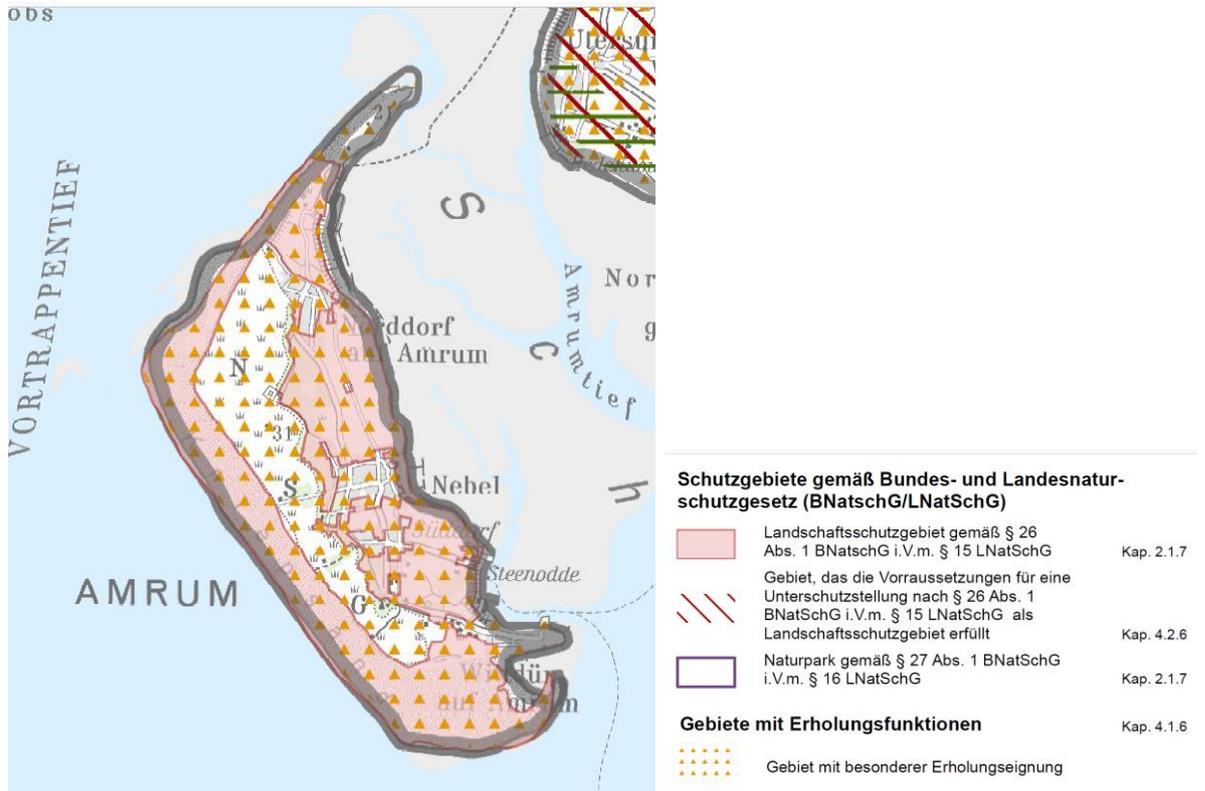


Abbildung: Landschaftsrahmenplan Karte 2 Ausschnitt Amrum

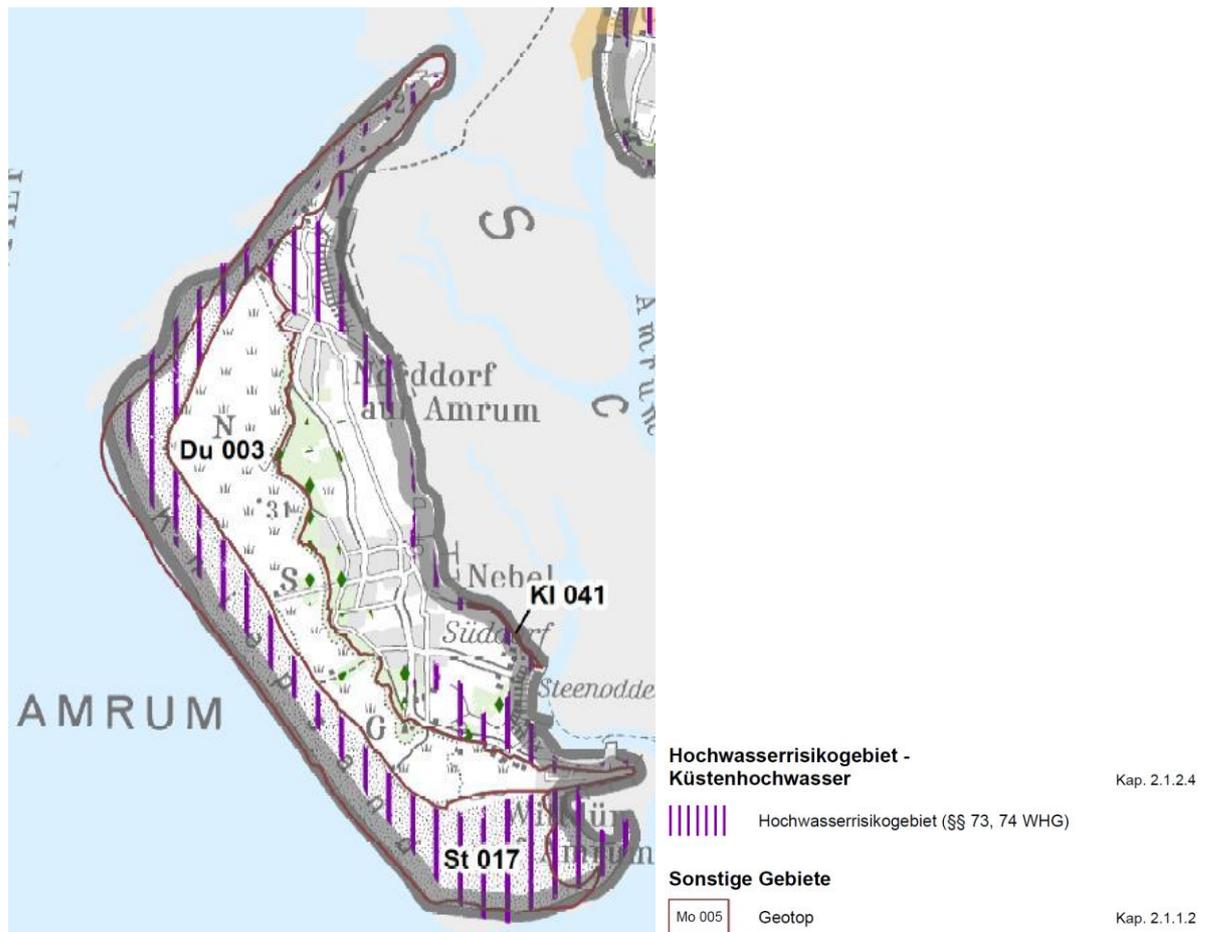


Abbildung: Landschaftsrahmenplan Karte 3 Ausschnitt Amrum

Für das Gebiet gelten die folgenden Aussagen des Landschaftsrahmenplans:

- Naturräumliche Gliederung: nordfriesische Marschinseln und Halligen
- Schwerpunkttraum Biotopverbundsystem
- Schwerpunkttraum Biotopverbundsystem (vgl. LEP)
- Landschaftswandel (1990 - 2006): geringe Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung: Trockenstandorte, keine klimasensiblen Böden
- Biotop: Dünengelände von Amrum
- Keine Windenergie, keine Solarenergie
- Naturerlebnisraum nördlich des Planungsgebiets
- Schwerpunkttraum für Tourismus und Erholung (vgl. LEP)

Zum Schwerpunkttraum für Tourismus und Erholung werden die Aussagen des Landesentwicklungsplanes (LEP, Fortschreibung 2021) angeführt, da dieser aktueller ist als der Landschaftsrahmenplan.

Gemäß LEP gilt: *„In den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung soll dem Tourismus und der Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies soll bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben berücksichtigt werden.“*

*Maßnahmen zur Struktur- und Qualitätsverbesserung sowie zur Saisonverlängerung sollen hier Vorrang vor einer reinen Kapazitätserweiterung des Angebots beziehungsweise dem Bau neuer Anlagen haben. Zusätzliche Kapazitäten sind möglich, wenn sie eine Struktur- und/oder Qualitätsverbesserung des Angebots bewirken.“*

#### Boden:

- Potenzielle natürliche Vegetation Strand und Küstendünen
- Verbreitung der Gesteine: Flugsand
- Winderosionsgefährdung sehr hoch
- Wassererosion mittel (5 – 7,5 t / ha / Jahr)
- Verbreitung der Böden: Rohboden Strände und Dünen  
Nährstoffverfügbarkeit im effektiven Wurzelraum: sehr gering
- GesamtfILTERwirkung: sehr gering
- Natürliche Ertragsfähigkeit: sehr niedrig
- Bodenzahl kleiner 24
- Grünflächenzahl kleiner 31
- Archivboden: Lockersyosem und Boden des Bodentyps Strand
- Anstehenden Böden sind nicht verdichtungsempfindlich
- Bodenkundliche Feuchtestufe: stark trocken
- Bodenwasseraustausch: sehr hoch (größer 200% f<sub>kwe</sub>)

#### Wasser:

- Wasserhaushalt Feldkapazität am effektiven Wurzelraum: sehr gering
- Wasserhaushalt Sickerwasserrate: gering bis mittel
- Schutzwirkungen der Deckschichten für das Grundwasser: ungünstig
- Hochwasserschutz Küstenhochwasser: nicht betroffen
- Grundwasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie: schlecht
- Grundwasserkörper Ei05

#### Landschaftsplan

Die Gemeinde Wittdün hat mit Beschluss vom 8.9.2009 einen Landschaftsplan aufgestellt. In diesem Landschaftsplan ist das vorhandene Biotop dargestellt. Bezüglich Biotopverbund, Biotopschutz ist im Landschaftsplan keine weitere Detaillierung gegenüber den übergeordneten Planungen erfolgt.

## 2.5 Rechtliche Festsetzungen für den Campingplatz seit 1960 (Zeittafel)

Zeit	Ereignis	Bauvorhaben	Aktenzeichen
Beginn 60er	Campingplatz	Campingplatz Einrichtung	
1962	Neubau Gebäude	Wirtschaftsgebäude für den Campingplatz in Wittdün	1/351/62
03.03.1965	Genehmigung Flächennutzungsplan	Flächennutzungsplan	Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene in Kiel
1969	Erweiterung Gebäude	Erweiterung der Waschanlagen und Wirtschaftsräume	1/1095/1969
18.03.1971	NSG-Ausweisung	Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Amrumer Dünen“, Kreis Nordfriesland	
1973	Landschaftspflege-gesetz	erstes Gesetz für Naturschutz und Landschaftspflege, Verbot jeglicher Eingriffe in Moore, Sümpfe und Brüche	
1976	Ramsar	Ramsar-Konvention 1976 BRD	
1982	Biotopschutz Düne	Biotope um „Heiden, Dünen und Trockenrasen“ ergänzt. Landschaftspflegegesetz 1982	
1982	Abbruch Gebäude	Abbruch Campingplatzgebäude	3196/82
1982	Neubau Gebäude	Neubau Campingplatzgebäude	3194/82 1.Nachtrag
20.10.1982	LSG-Verordnung	LSG Amrum (54 NF-12)	
04.06.1984	Genehmigung Campingplatz	Campingplatz genehmigt gemäß Zeltplatzverordnung (Gemeinde und Schade)	452-671/1/23-4-16
1985	Ausbau Gebäude	Dachgeschossausbau (Einbau 1 Betriebswohnung und 1 Personalwohnung)	969/85
12.01.1988	Flächennutzungsplan	Flächennutzungsplan	810c-512.112-8-
23.08.1996	Genehmigungs-übertrag Campingplatz	Campingplatz Übertrag an Herrn Schade	301.6-671/1/23-4/16
Januar 2010	Ausweisung FFH-Gebiet	FFH 1315-391 Küsten- und Dünenlandschaften Amrums	
2010	Managementplan	transnationaler Wattenmeerplan 2010 als Managementplan	
2011	Erweiterung Gebäude	Erweiterung eines Sanitär- und WC-Gebäudes an das vorhandene Bestandsgebäude	600013452011
Sommer 2018	Biotopkartierung	Biotopkartierung (Salzwiesen)	
03.02.2020	Managementplan FFH Fortschreibung	1. Fortschreibung des Managementplans in Arbeit Karten liegen noch nicht vor (mündlich LLUR 1.12.2022)	

### 3 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Gegenstand dieses Kapitels ist die Bewertung der Landschaft nach den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Erholungsvorsorge. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Kartierungen sowie eigener Begehungen. Maßgeblich sind die dabei für die Vegetation die Ergebnisse der landesweiten Biotopkartierung 2019 und für die Tierwelt die Daten des Artkatasters sowie Auskünfte von Fachleuten vor Ort.

Der Geltungsbereich liegt in einer Dünenlandschaft. Die Beschreibung und Bewertung des Bestandes erfolgt in den einzelnen Unterkapiteln.

#### 3.1 Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt / Artenschutz

##### 3.1.2 Tiere

Zur Beschreibung des Schutzgutes innerhalb des Plangebiets wurden die Daten des Artenschutzkatasters des LLUR ausgewertet sowie mündliche Auskünfte von örtlichen Naturschützern bzw. AmphiConsult, Herrn Dipl. Biologe Rainer Borchering eingeholt. Darüber hinaus gehende konkretere Daten zur Tierwelt im Plangebiet liegen nicht vor, es wurden keine eigenen Erhebungen durchgeführt. Zwei befragten örtlichen Naturschützern sind keine Hinweise auf entsprechende Artenvorkommen im Plangebiet bekannt, sie gehen deshalb dort nicht von relevanten Vorkommen aus. Hinweise auf Amphibien außerhalb des Plangebietes werden jedoch gegeben (s.u.).

Da durch den Bebauungsplan Nr. 12 die bestehende Nutzung festgeschrieben wird, sind keine veränderten Auswirkungen auf die Tierwelt zu erwarten, die Bewertung des Tierlebensraums anhand vorhandener Unterlagen wird deshalb als ausreichend erachtet so dass auf eine vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchung (Artenschutzbericht) verzichtet werden kann.

##### Säugetiere

Das Artenkataster weist außer dem generellen Fledermausschutz (Möglichkeit von Vorkommen bei Häusern in solitärer Lage) keine geschützten Arten für die Flächen im Geltungsbereich der Planung aus, da dieses Gelände betriebsbedingt bereits beunruhigt ist. Berichte über die Anwesenheit von Fledermäusen in den bestehenden Gebäuden liegen nicht vor und sind im konkreten Fall nicht zu erwarten, da das Betriebsgebäude des Campingplatzes auch im Dachgeschoss genutzt wird. Theoretisch könnten allenfalls Sommerquartiere vorhanden sein, es sind hier während des Sommers keine Fledermausvorkommen im Bereich der Gebäude beobachtet worden. Sofern mögliche Baumaßnahmen mit Veränderungen an bestehenden Gebäuden einhergehen, können genauere Erhebungen in Bezug auf Fledermäuse im Rahmen des Bauantrages durchgeführt werden.

Außerhalb des Geländes kommen hingegen verschiedene relevante Arten vor, so lassen z.B. angrenzende Gewässer und Waldstücke eine Population von Fledermäusen erwarten.

In der näheren Umgebung sind Wildkaninchen dokumentiert worden.

##### Brut- und Rastvögel

Der Auszug des Artenkatasters weist innerhalb des Plangebietes keine Arten auf. Ebenso ist durch den Betrieb des Platzes davon auszugehen, dass hier keine bedeutenden Vorkommen anzutreffen sind.

##### Amphibien / Reptilien

Das Gebiet ist ein Lebensraum für Amphibien und Reptilien und Jagdgebiet der Kreuzkröte. Die Kreuzkröte kommt hier vor aufgrund der Maßnahmen des Amphibienschutzkonzeptes (s.u.).

Von einer Betroffenheit von Amphibien/ Reptilien ist nicht auszugehen, da es durch das geplante Vorhaben nicht zu einer wesentlichen Veränderung gegenüber der heutigen Situation kommt.

In der Umgebung des Plangebietes sind im Rahmen des Amphibienschutzkonzeptes Nordfriesland umfangreiche Maßnahmen für Amphibien durchgeführt worden (s. Karte 7). Es besteht das Potenzial, dass derartige Maßnahmen weiter fortgesetzt werden. Dabei ist es möglich, dass die offenen Sandflächen auch während des Betriebes des Campingplatzes von Kreuzkröten zur Nahrungssuche aufgesucht werden. Da die Tiere nachtaktiv sind und Fahrzeugverkehr auf dem Campingplatz in sehr geringem Ausmaß und nur tagsüber stattfindet, ist eine Gefahr für die Amphibien als sehr gering einzuschätzen (mündliche Auskunft von AmphiConsult, Rainer Borchering Mai 2023). Da durch die Planung keine Veränderungen gegenüber der derzeitigen Nutzung eintreten, ist mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen.

#### Fische

Im Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden, damit bestehen keine Lebensräume für Fische.

#### Zusammenfassung

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Geltungsbereich eine allgemeine Bedeutung als Tierlebensraum besitzt. Aufgrund der bereits vorhandenen Nutzungen bestehen eine Reihe von Vorbelastungen. Es liegen keine Hinweise auf das tatsächliche Vorkommen streng geschützter oder europäischer Tierarten im Plangebiet vor. Aufgrund der heutigen Nutzungen sowie der Art des geplanten Vorhabens ist nicht von zusätzlichen Auswirkungen auf die Tierwelt auszugehen.

Ein Artenschutzbericht ist nicht erforderlich.

#### 3.1.3 Pflanzen

Erkenntnisse über das Vorkommen geschützter Pflanzen liegen nicht vor. Von erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen ist daher nicht auszugehen, insbesondere auch da es nicht zu wesentlichen Änderungen gegenüber dem heutigen Zustand kommt.

Gemäß den Biotopbögen für die Flächen innerhalb des Plangebietes sind keine Beeinträchtigungen durch die Freizeitnutzung erkennbar. Beispielhaft folgt hier ein Auszug aus dem Biotopbogen für das Biotop 324586052 713:

*„Beschreibung: Drei inselartig ausgeprägte Kriechweidengebüsche auf Küstendüne auf dem Campingplatz westlich von Wittdün. **Beeinträchtigungen durch die Freizeitnutzung sind nicht erkennbar.** Neben *Salix repens* stellen *Carex arenaria* und *Ammophila arenaria* lebensraumtypische Arten dar. Dazu zählen auch *Pyrola rotundifolia* und *Viola canina*.“*

Gemäß Stellungnahme der UNB vom 26.06.2023 wurden ihrerseits Beeinträchtigungen durch eine größere Besucherintensität des Gebietes beobachtet. Diese sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung, auch können sie nicht ursächlich auf die Ausweisungen des Bebauungsplanes zurückgeführt werden. Gerade diejenigen Wanderwege auf der Insel, die nah zur Fähre liegen werden auch bei Tagesausflügen viel genutzt. Vielfach werden gerade die attraktiven Bohlenwege u.a. auch in Wander-Apps empfohlen, was zu einer stärkeren Frequentierung der Wege beitragen und so auch eine Ursache möglicher Belastungen sein kann.

### 3.2 **Geologie / Boden / Fläche**

Der Geltungsbereich liegt auf Dünen. Die Dünen der Insel Amrum sind im Landschaftsrahmenplan als Geotop „Du 003 Dünengelände von Amrum“ ausgewiesen.

### 3.3 Wasser

#### Oberflächengewässer:

Im Geltungsbereich sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Temporär treten feuchte mit Wasser bespannte Bereiche auf.

#### Grundwasser:

Der Grundwasserstand liegt im Winter bei etwa 50 cm unter Flur und im Sommer tiefer, aktuell großflächig abgesenkt (Angabe örtliche Wasserversorger).

Detaillierte Angaben zum Grundwasser liegen nicht vor. Aufgrund der Lage des Campingplatzes zu großen Teilen auf einer Höhe von etwa 5 m üNNH und der direkten Strand- und Nordseenähe ist zu vermuten, dass das Grundwasser zumindest auf Höhe des Meeresspiegels, wenn nicht sogar höher ansteht. Auch ist zu vermuten, dass der Grundwasserstand einem gewissen Einfluss durch die Gezeiten unterliegt.

Aufgrund des in großen Teilen anstehenden versickerungsfähigen Dünenandes weist der Geltungsbereich eine Bedeutung für die Grundwasserneubildung auf. Auch übernimmt der Boden keine die Qualität des Grundwassers betreffende Funktionen wie etwa Pufferung und Filterung. Zu vermuten ist, dass aufgrund der Strandnähe ein Teil dieses Grundwassers unterirdisch nach Westen Richtung Nordsee abfließt. Deshalb ist es wichtig Autoverkehr soweit wie möglich aus dem Gebiet heraus zu halten.

Der Verzicht auf eine zusätzliche Versiegelung verbunden mit der ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers über bewachsene Oberflächen hat keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. Von einer Verschmutzung des Wassers ist nicht auszugehen, wenn man mögliche Emittenten weitestgehend aus dem Gebiet heraus hält.

### 3.4 Klima / Luft

Die Insel Amrum hat durch die Lage am Wasserkörper der Nordsee, der durch den warmen Golfstrom beeinflusst wird, ein abgemildertes Seeklima. In den Zeitreihen der Jahresmittelwerte der einzelnen Klimaparameter spiegelt sich die Ozeanität des Untersuchungsraumes wider mit:

- seiner temperaturlausgleichenden Wirkung bei Tag / Nacht und jahreszeitlichen Schwankungen (niedrigste und höchste Tagesmittelwerte im Vergleich zum Festland um 2 - 3 Wochen verzögert).
- zumeist unterdurchschnittlichen jährlichen Niederschlagsmengen (im Mittel 745mm/Jahr; im Vergleich Station Schleswig im Mittel 926mm/Jahr)
- einem Niederschlagsmaximum im Herbst und
- einem Niederschlagsminimum im Frühling
- einer hohen jährlichen Sonnenscheindauer (im Mittel 1745 h/Jahr; im Vergleich Station Schleswig im Mittel 1598 h/Jahr)
- nahezu ständiger hoher Windeinwirkung, vorherrschend aus südwestlichen und westlichen Richtungen (mittlere Windstärke im Jahr 4 Beaufort, im Vergleich Festland 2 - 3 Beaufort).

#### Langjährige Mittelwerte der nächstgelegenen Station List

	vieljährige Mittelwerte 1991 - 2020												Jahr
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Mitteltemperatur	3 °	2 °	4 °	8 °	12 °	15 °	17 °	18 °	15 °	11 °	7 °	4 °	9 °
Niederschlag in mm	50,1	39	37,5	31,9	36,2	50,9	59,1	90	78,1	84	72,8	63,9	694,1
Sonnenschein in h	50	75	137	199	248	231	237	216	154	104	52	42	1.745
Eistage (max Temp. unter 0°)	5 d	3 d	1 d	0 d	0 d	0 d	0 d	0 d	0 d	0 d	0 d	2 d	11 d
Frosttage (min. Temp. unter 0°)	12 d	11 d	7 d	1 d	0 d	0 d	0 d	0 d	0 d	0 d	2 d	8 d	43 d

Heiße Tage $\geq 30\text{ °C}$	0 d	0 d	0 d	0 d	0 d	0 d	0 d	0 d	0 d	0 d	0 d	0 d	1 d
Sommertage $\geq 25\text{ °C}$	0 d	0 d	0 d	0 d	0 d	2 d	4 d	3 d	0 d	0 d	0 d	0 d	10 d

Es sind durch die Planung keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

### 3.5 Landschafts- und Ortsbild / Erholung

Das Landschaftsbild im Geltungsbereich und seiner Umgebung wird geprägt durch die Weite der Landschaft und durch weiträumige Blickbeziehungen. Der Campingplatz und dessen Umgebung sind für die Erholung geeignet.

Zur Beurteilung der Wirkung des Platzes im Landschaftsbild erfolgte eine Begehung der Umgebung auf vorhandenen für die Nutzung zulässigen Wegen. Der Campingplatz ist nur von sehr wenigen Stellen von den umgebenden Wegen aus zu sehen. Die Abschirmung erfolgt im Wesentlichen durch die Dünenformation und die Wälder.

### 3.6 Wechselwirkungen

Im Geltungsbereich ist von folgenden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern auszugehen.

- Die vorhandenen Bodentypen bestimmen zusammen mit den klimatischen Gegebenheiten die vorherrschende Vegetation. Diese stellt potenzielle Lebensräume für Tiere dar.
- Die Attraktivität des Campingplatzes: Die Besucher bewegen sich auch außerhalb des Campingplatzes um die Landschaft zu erleben und tragen damit zur Beunruhigung und damit Störungen der Fauna bei.
- Die Anreise mit eigenen Fahrzeugen erfordert Stellplätze und damit Bodenversiegelung.

Diese Wechselwirkungen gehen nicht über die typischerweise vorhandene Bedeutung solcher Wechselwirkungen hinaus.

## 4 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung - Auswirkungen der Planung

### 4.1 Eingriffsregelung

§ 14 BNatSchG: § 14 (1) Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

§ 15 BNatSchG: § 15 „Verursacherpflichten, Unzulässigkeit von Eingriffen... (1) Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. (2) Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).“

Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB: erfolgt der Ausgleich durch geeignete Festsetzungen zu Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen nach § 9 BauGB als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich.

Es gilt der Gemeinsame Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Innenministerium: „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“.

Die Eingriffsregelung und die Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen ist damit Gegenstand des Bebauungsplanes und wird für die vorliegende Planung sowohl im Grünordnerischen Fachbeitrag als auch im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 12 dargestellt.

## 4.2 Auswirkungen der Planung

Es erfolgen durch die Planung keine Eingriffe in Naturhaushalt und durch den Umbau des Gebäudes nur geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild. An dieser Stelle werden lediglich generell die Auswirkungen der Nutzung und der Planung einschließlich der geringfügigen Umbaumaßnahmen aufgeführt.

### Anlagebedingte Auswirkungen

Die Umbaumaßnahmen erfolgen vollständig auf bisher bereits versiegelten Flächen, es entstehen keine anlagebedingten Auswirkungen.

### Baubedingte Wirkfaktoren

Die Baumaßnahmen sind im Umfang gering. Die heute üblichen Standards für den Einsatz von Baugeräten, Bauabwicklung sind ausreichend um mögliche Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Mögliche Baumaßnahmen finden ausschließlich auf bereits versiegelten Flächen statt.

### Betriebsbedingte Wirkfaktoren durch Fahrzeuge

Der Boden hat kaum eine Filterwirkung gegen Stoffe die von Fahrzeugen abgesondert werden. Deshalb sollen keine Fahrzeuge auf den Standplätzen gemäß Campingplatzverordnung abgestellt werden. Der Transport von Unterkünften und Material zu den Standplätzen soll durch Fahrzeuge des Betreibers erfolgen, diese Fahrzeuge sind entsprechend zu warten.

## Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt / Artenschutz

- |             |  |
|-------------|--|
| Wirkfaktor: | Kein Verlust von Lebensräumen durch Überbauung, Erweiterung des Lebensraumes Düne durch Rücknahme der Campingnutzung   |
| Bewertung:  | Keine Auswirkungen, da überwiegend bereits heute genutzte Fläche betroffen sind;   |
| Maßnahmen:  | Festsetzung von Bauflächen nur auf bereits versiegelten Flächen  |
| Wirkfaktor: | Störwirkungen auf Tiere durch Lärm und Licht   |
| Bewertung:  | keine über den heutigen Zustand hinaus gehenden Auswirkungen, da die Nutzung bereits heute besteht und die Wahrscheinlichkeit für das Vorkommen von Brutvögeln in der Umgebung sehr gering ist   |
| Maßnahmen:  | Reduzierung der Beleuchtung auf das im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendige Maß<br>Abstrahlungsrichtung der Leuchten nach unten und möglichst niedrige Montage der Leuchten; Ausrichtung nur auf Nutzflächen, keine Beleuchtung ökologisch sensibler Bereich<br>Kein nächtliches Anstrahlen der Gebäude<br>Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel |

Durch das geplante Vorhaben werden keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen. Insgesamt ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt / Artenschutz auszugehen.

### Auswirkungen auf Geologie / Boden / Fläche

- Wirkfaktor: Kein Bodenverlust durch Überbauung, gemäß Genehmigung 1984  
Reduzierung der für Camping genutzten Flächen
- Bewertung: Keine Auswirkungen
- Maßnahmen: Festsetzung von Bauflächen ausschließlich auf bereits versiegelten Flächen  
Festsetzung der maximalen Grundfläche für versiegelte Flächen  
Festsetzung der maximalen Anzahl der Standplätze  
Festsetzung eines wasser- und luftdurchlässigen Aufbaus für befestigte Flächen
- Wirkfaktor: Gefahr der Versickerung von Betriebsstoffen besonders durch Kraftfahrzeuge
- Bewertung: keine über den heutigen Zustand hinaus gehenden Auswirkungen, da die Nutzung bereits erfolgt; potenziell allgemein mögliche Gefährdung, unabhängig vom konkreten Fall
- Maßnahmen: konkret keine Maßnahmen möglich

Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keiner zusätzlich versiegelten Fläche. Insgesamt ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche auszugehen.

### Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Wirkfaktor: Keine Veränderung der Oberflächenabflusses und der Grundwasserneubildungsrate durch Bodenversiegelung
- Bewertung: keine über den heutigen Zustand hinaus gehenden Auswirkungen, da die Flächen bereits genutzt werden
- Maßnahmen: Festsetzung von Bauflächen ausschließlich auf bereits versiegelten Flächen  
Vermeidung durch Festsetzung der maximalen Grundfläche für versiegelte Flächen und für die Anzahl der Standplätze  
Minimierung durch Festsetzungen zur Versickerung unbelasteten Dach- und Oberflächenwassers auf dem Gelände unter Beachtung technischer Richtlinien
- Wirkfaktor: Gefahr der Versickerung von Betriebsstoffen besonders durch Kraftfahrzeuge
- Bewertung: keine über den heutigen Zustand hinaus gehenden Auswirkungen, da die Nutzung bereits erfolgt; potenziell allgemein mögliche Gefährdung, unabhängig vom konkreten Fall

- Maßnahmen: Verkehrsregelung auf dem Gelände und Konzentration der KFZ-Nutzung auf wenige Bereiche
- Befahren von sensiblen Bereichen nur mit vom Betreiber überwachten und gewarteten Fahrzeugen
- Sonst keine Maßnahmen möglich

Durch das geplante Vorhaben kommt es nicht zu Auswirkungen auf das Grundwasser. Durch Festsetzungen zur Versickerung innerhalb des Geltungsbereichs kann zu Verbesserungen für das Schutzgut Wasser beigetragen werden. Es kommt somit nicht zu negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft

- Wirkfaktor: Emissionen durch Kfz-Verkehr
- Bewertung: keine über den heutigen Zustand hinaus gehenden Auswirkungen; aufgrund des als gering einzustufenden Umfangs dieses Verkehrs sowie der klimatischen Gegebenheiten mit starkem Windeinfluss in unmittelbarer Strandnähe sind keine nennenswerten Auswirkungen durch diese Emissionen zu erwarten
- Maßnahmen: möglichst weitgehende Minimierung des Kfz-Verkehrs auf dem Gelände

Durch das geplante Vorhaben kommt es nicht zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft.

#### Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild / Erholung

- Wirkfaktor: Veränderung des Landschaftsbildes durch Gebäude
- Bewertung: keine über den heutigen Zustand hinaus gehenden Auswirkungen, da die Gebäude bereits vorhanden sind und nur das Hauptgebäude geringfügig erhöht wird. Die Zahl der Fahnenmasten und Werbeeinrichtungen wird begrenzt und nur in stark vorbelasteten Bereichen genehmigt.
- Maßnahmen: Vermeidung und Minimierung durch Festsetzungen zur Gebäudehöhe und -gestalt
- Wirkfaktor: Lärmemissionen durch Kfz-Verkehr
- Bewertung: keine über den heutigen Zustand hinaus gehenden Auswirkungen
- Maßnahmen: möglichst weitgehende Minimierung des Kfz-Verkehrs innerhalb des Geltungsbereiches

Durch das geplante Vorhaben kommt es zu geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild und Erholung.

## Wechselwirkungen

Eine Belastung des Bodens z.B. durch ausgetretene Betriebsstoffe hat zumeist auch eine Belastung des Grundwassers zur Folge

Eine Neuversiegelung führt zwangsläufig zu einem Verlust aller Funktionen der betroffenen natürlichen Böden, wozu auch die Speicherung von Niederschlagswasser zählt. Hierdurch erhöht sich der Oberflächenabfluss, während die Versickerung unterbunden wird. Gleichzeitig kommt es zu negativen Auswirkungen auf das Lokalklima, die sich aber auf den unmittelbaren Eingriffsbereich beschränken. Auch geht die Fläche als Lebensraum für Pflanzen und Tiere verloren. Eine Neuversiegelung ist aber nicht in nennenswerten Umfang zu erwarten.

Die Errichtung von Gebäuden kann sich negativ auf das Landschaftsbild auswirken und dadurch auch Auswirkungen auf den Wert der Erholung für das Schutzgut Mensch haben.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Wechselbeziehungen durch das geplante Vorhaben nicht grundlegend verändert werden, so dass die durch die Planung verursachten oder beeinflussten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern nicht als erheblich nachteilig zu bewerten sind.

## Kumulierung mit benachbarten Planungen

In der Umgebung des Geltungsbereichs liegen keine Geltungsbereiche mit erheblichen Auswirkungen und auch von dem Vorhaben sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Daher ist keine Kumulierung von Auswirkungen zu erwarten.

### **4.3 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen**

Schutzgut	Auswirkungen	Erheblichkeit
Tier / Pflanzen	Keine dauerhafte Inanspruchnahme von Vegetationsflächen	keine, kein Ausgleich notwendig
Boden / Fläche	Keine zusätzliche Bodenversiegelung durch Überbauung durch Gebäude	Keine, kein Ausgleich notwendig
Wasser	keine Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung	Keine, Verbesserung durch ortsnahe Versickerung möglich
Klima / Luft	keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen	keine
Landschafts-/ Ortsbild / Erholung	geringfügige Auswirkungen durch das neue Gebäude	gering

## 5 Planung

### 5.1 Zielsetzung der Planung

Im Grünordnerischen Fachbeitrag sind die geeigneten Maßnahmen zur Gestaltung, zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft festzulegen.

Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind durch die vorhandenen Unterschutzstellungen im Umfeld des Gebietes vorgegeben. Vorrangig ist die Erhaltung der Dünenlandschaft mit ihren geologischen und ökologischen Funktionen.

Da seit Inbetriebnahme des Campingplatzes Dünen auch auf dem Campingplatz erhalten geblieben sind und sich entwickelt haben, sind Maßnahmen zu ihrem Schutz wesentlicher Gegenstand der Planung. Dies beinhaltet auch die Vermeidung von Auswirkungen durch die Nutzung des Campingplatzes.

Ziele für die Gestaltung des Gebietes ist es ebenso, die Dünen zu erhalten zur Gliederung des Gebietes. Im gebäudenahen Bereich ist es Ziel, die vorhandenen gliedernden Grünstrukturen zu erhalten.

### 5.2 Maßnahmen

Die Maßnahmen sind in der Karte 9 im Anhang dargestellt und im Folgenden aufgeführt. Da die Maßnahmen vorrangig dem Schutz der Dünen und der Vermeidung von Auswirkungen durch die vorhandene Nutzung dienen, sind sie entsprechend der Schutzgüter gegliedert. Da keine Eingriffe erfolgen, werden Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen nicht vorgesehen.

#### 1.1.1 Maßnahmen Schutzgut Tiere, Pflanzen / Biologische Vielfalt / Artenschutz

- Ausschließliche Nutzung bereits versiegelter Flächen für den Umbau der Gebäude
- Verzicht auf Beleuchtung sofern sie nicht der Verkehrssicherungspflicht dient
- Erhalt des vorhandenen begrünten Dünenflächen

Im Einzelnen sind die folgenden Maßnahmen im Plan (Karte 9: „Maßnahmen Naturschutz“) dargestellt:

- Einzäunung des Campingplatzes zum Schutz der angrenzenden Dünenlandschaft vor Betreten, hierzu landschaftsgerechte Einzäunung im Charakter eines Weidezaunes (1)
- Gebiet mit Aufgabe der Campingnutzung und natürliche Entwicklung/ Sukzession zur Aufwertung und Entwicklung der Dünenlandschaft (3); die Flächen können mit ihren Offensandflächen zusätzlichen Lebensraum (Jagdrevier) für die Kreuzkröte bieten, deshalb soll hier auf eine Festlegung der Dünen verzichtet werden
- Einhegung der Biotopflächen gemäß Biotopkataster, hierzu leichte landschaftsgerechte Einzäunung zur Markierung der Flächen und Schutz gegen Betreten (6)
- Gebiet zur Anbringung von Fledermauskästen als Wochenstuben für Fledermäuse (8)
- Temporäre Wasserflächen, die zum Schutz der Kröten mit Hinweisen an die Besucher zu versehen sind (9)

## Maßnahmen Schutzgut Boden / Fläche

Zum Schutz der Dünenlandschaft wird im Ostteil des Campingplatzes eine Fläche von 0,6 ha aus der Nutzung genommen und der freien Dünenlandschaft zugeordnet. Sie wird abgezäunt und der natürlichen Sukzession überlassen mit dem Entwicklungsziel Dünenlandschaft.

Der Platz wird generell zu der umgebenden Dünenlandschaft hin eingezäunt. Verwendet wird stabiles Material in der Art eines Weidezaunes, das ein Betreten des Platzes bzw. Betreten der Dünen vom Campingplatz heraus verhindert. Im Inneren des Campingplatzes werden die kartierten Biotopflächen gemäß Biotopkataster dauerhaft eingezäunt. Hierzu wird ein einfacheres naturnahes Material verwendet.

Weitere Maßnahmen zum Schutz der Dünenlandschaft

- Festsetzungen zur maximalen Grundfläche für versiegelte Flächen
- Nutzung bereits bebauter Flächen anstelle von Neuversiegelung
- Festsetzungen zum Maß der Versiegelung befestigter Flächen
- Beachtung der gültigen Vorschriften zum Umgang mit Betriebsstoffen bei Baumaßnahmen und Einsatz technisch einwandfreier Geräte und Maschinen
- Beschränkung der Arbeitsräume und Baustellenzufahrten auf ein Mindestmaß unter Schonung von Vegetationsflächen
- Verzicht auf befestigte Zuwegungen zu den Standplätzen mit einer aktuellen Mindestbreite von 5,5 m bzw. 3,5 m und stattdessen Transport der Wohnwagen innerhalb des Geländes mit geländegängigen Fahrzeugen des Betreibers.

Im Einzelnen sind die folgenden Maßnahmen im Plan (Karte 9: „Maßnahmen Naturschutz“) dargestellt:

- Erhaltung der Stellplätze ohne Oberflächenbefestigung (4)
- Dauerhafte Beibehaltung der unbefestigten naturnahen Wegebereiche (5)
  - ohne Nutzung durch Fremdfahrzeuge (d.h. Fahrzeuge der Gäste und Dritter)
  - ohne Oberflächenbefestigung.

## Maßnahmen Schutzgut Wasser

Im Bebauungsplan Nr. 12 und im GOF werden Festsetzungen zum Schutz des Wassers getroffen.

- Festsetzungen zum Maß der Versiegelung. Neu anzulegende befestigte Flächen sind mit wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzurichten. Befestigungen, die die Wasser- und Luftdurchlässigkeit des Bodens wesentlich mindern wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierung und Betonierung sind nicht zulässig. Flächen unter Wohnwagen, (Vor-) Zelten und Campinghäusern dürfen nicht befestigt werden.
- Festsetzungen zur Versickerung unbelasteten Dach- und Oberflächenwassers auf dem Gelände. Unbelastetes Dach- und Oberflächenwasser ist unter Beachtung geltender technischer Richtlinien und Regeln zu versickern. Auch ein Sammeln für eine Nutzung als Brauchwasser ist zulässig.
- Beachtung gültiger Vorschriften und Einsatz technisch einwandfreier Geräte und Maschinen

Im Einzelnen sind die folgenden Maßnahmen im Plan (Karte 9: „Maßnahmen Naturschutz“) dargestellt:

- Erhaltung der Stellplätze ohne Oberflächenbefestigung (4.)

- Dauerhafte Beibehaltung der unbefestigten naturnahen Wegebereiche (5.)
  - ohne Nutzung durch Fremdfahrzeuge (d.h. Fahrzeuge der Gäste und Dritter)
  - ohne Oberflächenbefestigung.

### Maßnahmen Schutzgut Klima / Luft

Da keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind, sind keine Maßnahmen notwendig.

Als Beitrag zum Klimaschutz, auch für Handlungen die nicht von diesem Projekt ausgehen sollten vorhandene Fahrzeugstellplätze und Gebäude mit Photovoltaik und Solarthermie ausgestattet werden.

### Maßnahmen Landschafts- und Ortsbild / Erholung

Zur Gestaltung werden im Bebauungsplan 12 die folgenden Festsetzungen getroffen

- Festsetzungen zur Gebäudehöhe
- Festsetzung von Farben für Eindeckung
- Festsetzung von Reflexionsminderung von Photovoltaikanlagen
- Begrenzung von Fahnenmasten und Werbeanlagen auf die Bereiche der Zufahrt nahe der Inselstraße.

## **6 Zusätzliche Angaben**

### **6.1 Bestandsaufnahme**

Der vorliegende Grünordnerische Fachbeitrag wurde auf Grundlage der jeweils aktuellen Fassungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) sowie des Baugesetzbuches (BauGB) erarbeitet.

Ein Bestandsplan des Campingplatzes lag nicht vor. Eine Bestandsaufnahme des Geltungsbereiches und seiner Umgebung erfolgte im Jahr 2022.

### **6.2 Kenntnislücken**

Der Grünordnerische Fachbeitrag wurde auf der Grundlage vorhandener Unterlagen erstellt. Es wurden keine konkreten faunistischen Untersuchungen und Vegetationsaufnahmen durchgeführt.

Die Grenzen der Schutzgebiete, geschützten Bereiche können nicht exakt den heutigen Geländedaten angepasst werden. Teilweise sind die Daten sehr alt. Sie sind auf Plänen festgehalten, die durch die damals üblichen Verfahren (Lichtpausen) und durch Planverzug der verwendeten Papiere etc. nicht den heutigen digitalen Standards entsprechen.

Es kann aus den vorliegenden Dokumenten nicht nachvollzogen werden warum der langjährig als Zeltplatz genutzte Teil im Osten des Platzes damals nicht in die Genehmigung mit einbezogen wurde.

Ein Bestandsplan des Campingplatzes zu der Genehmigung von 1984 liegt nicht vor.

### **6.3 Monitoring**

Ein Monitoring wird angesichts der geringen Auswirkungen für nicht erforderlich gehalten. Eine Überprüfung des Dünenbestandes im Vergleich zum Zeitpunkt der Rechtskraft der B-Plan Satzung ist zukünftig jederzeit anhand von Luftbildern möglich.

## **7 Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird notwendig, da die bisher dort ausgewiesen öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbindung Zeltplatz im Bebauungsplan als Sondergebiet Camping ausgewiesen werden sollen und sie sich somit nicht aus dem gültigen F-Plan entwickeln.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird der vorhandene Bestand des Campingplatzes einschließlich Gebäudebestand gesichert, bauliche Veränderungen in Form von Umbauten an den bestehenden Gebäuden finden nur auf bereits versiegelten Flächen statt. Damit wird durch den Bebauungsplan Nr. 12 kein neuer Eingriff vorbereitet.

Durch die Planung erfolgt kein Eingriff in Natur und Landschaft. Es kommt nicht zu erheblichen Auswirkungen auf geschützte Arten. Ein Artenschutzbericht und Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Als Maßnahmen zum Schutz der Natur und zum Erhalt der Umweltqualität im Plangebiet werden im Grünordnerischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 12 entsprechende Maßnahmen vorgesehen.

## 8 Anhang

### Karten

Karte 1	Lage im Raum	M 1: 50.000
Karte 2	Bestand gemäß Vermessung	M 1: 1.500
Karte 3	Landschaftsbild und Geologie	M 1: 5.000
Karte 4	Schutzgebiete	M 1: 2.500
Karte 5	Biotopschutz gemäß Biotoptypen	M 1: 2.500
Karte 6	Biotope gemäß Biotopkataster (2019)	M 1: 1.500
Karte 7	Artenschutz	M 1: 2.500
Karte 8	Synopse: Genehmigung von 1984 und Sondergebiet SO1 in B-Plan 12	M 1: 500
Karte 9	Maßnahmen Naturschutz	M 1: 1.500

### Abbildungen

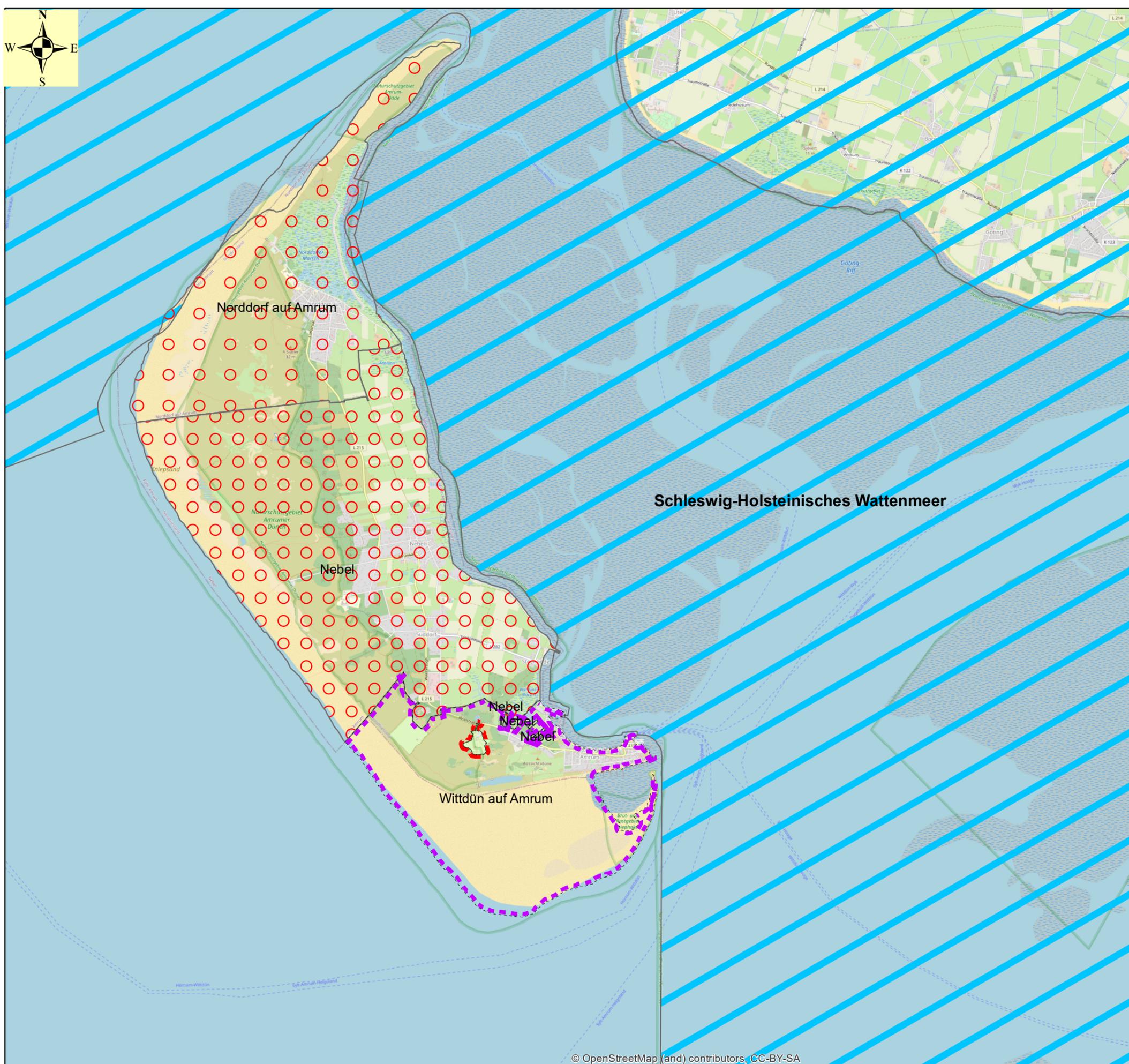
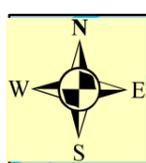
Abbildung 1	Plan zur Genehmigung vom 04.06.1984
Abbildung 2	Flächennutzungsplan von 1965
Abbildung 3	Flächennutzungsplan von 1988

### Biotopbögen der vollständig im Geltungsbereich liegenden Biotope

324586052-703  
324586052-706  
324586052-708  
324586052-709  
324586052-710  
324586052-711  
324586052-713  
324566054-302  
324586054-308

## 9 Quellen / Literatur:

- Landschaftsplan Amrum, 2009 UAG • Umweltplanung und -audit GmbH
- LLUR 2021: Auszug aus Artkataster, Juli 2021 als Shapefile
- Runderlass „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“, 2013
- Landesentwicklungsplan Entwurf 2020
- Regionalplan für den Planungsraum V 2002
- Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I 2020
- Landschaftsprogramm 1999
- Erläuterungen zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope in Schleswig-Holstein (nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG) Stand April 2022
- AmphiConsult, Dipl.-Biol. Rainer Borchherding, Mai 2023 Dünenalpflge auf Amrum im Herbst 2021 und mündliche Auskunft Borchherding Stand Mai 2023



### Zeichenerklärung

-  vorgesehener Geltungsbereich
-  Nebel, Verdacht Kampfmittel
-  Norddorf auf Amrum, Verdacht Kampfmittel
-  Wittdün auf Amrum,
-  Biosphaerenreservate

### Campingplatz Amrum Bebauungsplan 12 Grünordnerischer Fachbeitrag

Karte 1  
Lage im Raum

Amt Föhr-Amrum  
Bau- und Planungsamt  
Hafenstraße 23  
25938 Wyk auf Föhr

**Dipl. - Ing. (agr.) Michael Körkemeyer**

Garten- und Landschaftsplaner  
Ageschquad 1 25821 Dörpum  
mk@garten-landschaftsplaner.de Tel.: 04672 /772 3266 Fax: 772 3268

Datei: ag\_J\_Camping\_Amrum\_GOF Plan-Nr.: ag\_J\_Camping\_Amrum\_GOF  
Programm: ArcView  
Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone N32  
Projektion: Transverse Mercator

Bearbeiter: Körkemeyer

M 1:50.000

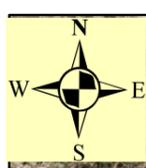
Datum: 11.05.2023

© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

20 Meter

Luftbild Aufnahme datum 22.05.2022  
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

1:50.000



### Zeichenerklärung

#### Vermessung

- Vermessung
- Flurstücke\_Grenzpunkte
- ALKIS (Bestand).Gebäude
- Kataster ALT.Gebäudepunkte+Linien
- Topaufnahme.Anpflanzungen + Text
- Topaufnahme.Baum
- Topaufnahme.Böschung
- Topaufnahme.Erdwall (auch Bewachsen)
- Topaufnahme.Gasschieber
- Topaufnahme.Hecke\_Zaun (Punkt + Linie)
- Topaufnahme.Laternen
- Topaufnahme.Nutzungsartengrenze\_Abgr...
- Topaufnahme.Rasenbord\_Rundbord.....
- Topaufnahme.Regeneinlauf + Durchlauf
- Topaufnahme.Schilder\_Ampeln\_Fahnen... usw.
- Topaufnahme.Stromkasten
- Topaufnahme.Wasserschieber
- Standplatz
- vorgesehener Geltungsbereich
- Wittdün auf Amrum, vegetationsfreie Flächen (Vermessung 2022)

0 10 20 40 60 80 Meter



Luftbild Aufnahmedatum 22.05.2022  
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

1:1.500

### Campingplatz Amrum Bebauungsplan 12 Grünordnerischer Fachbeitrag

Karte 2  
Bestand gemäß Vermessung

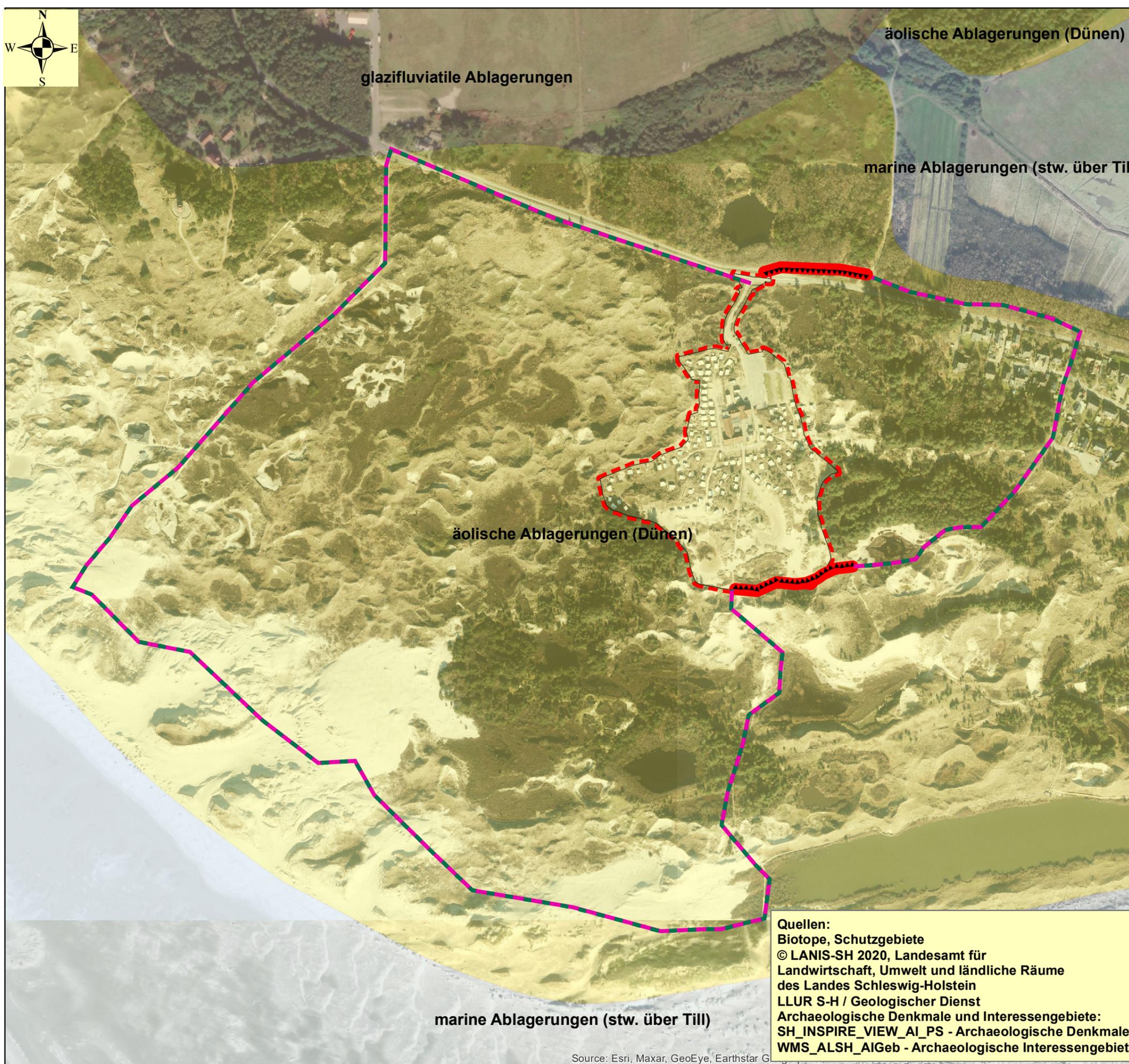
Amt Föhr-Amrum  
Bau- und Planungsamt  
Hafenstraße 23  
25938 Wyk auf Föhr

**Dipl. - Ing. (agr.) Michael Körkemeyer**  
Garten- und Landschaftsplaner  
Ageschud 1 25821 Dörpum  
mk@garten-landschaftsplaner.de Tel.: 04672 /772 3266 Fax: 772 3268

Datei: ag\_J\_Camping\_Amrum\_GOF Plan-Nr.: ag\_J\_Camping\_Amrum\_GOF  
Programm: ArcView  
Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone N32  
Projektion: Transverse Mercator  
Bearbeiter: Körkemeyer

M 1:1.500

Datum: 12.05.2023



### Zeichenerklärung

vorgesehener Geltungsbereich

### Auszug Geologische Übersichtskarte

#### Legenden Nummer , Kurz, Genese

2;qh,S,m;marine Ablagerungen (stw. über Till)

32;qh(-qw),S,d;äolische Ablagerungen (Dünen)

58;qs,.,gf;glazifluviatile Ablagerungen

#### Landschaftsbild / Sichtbarkeit

Campingplatz erkennbar

Campingplatz nicht sichtbar

**Quellen:**  
Biotope, Schutzgebiete  
© LANIS-SH 2020, Landesamt für  
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein  
LLUR S-H / Geologischer Dienst  
**Archaeologische Denkmale und Interessengebiete:**  
SH\_INSPIRE\_VIEW\_AI\_PS - Archaeologische Denkmale  
WMS\_ALSH\_AIgeb - Archaeologische Interessengebiete

Source: Esri, Maxar, GeoEye, Earthstar G

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 Meter



Luftbild Aufnahmedatum 22.05.2022  
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

1:5.000

### Campingplatz Amrum Bebauungsplan 12 Grünordnerischer Fachbeitrag

Karte 3  
Landschaftsbild und Geologie

Amt Föhr-Amrum  
Bau- und Planungsamt  
Hafenstraße 23  
25938 Wyk auf Föhr

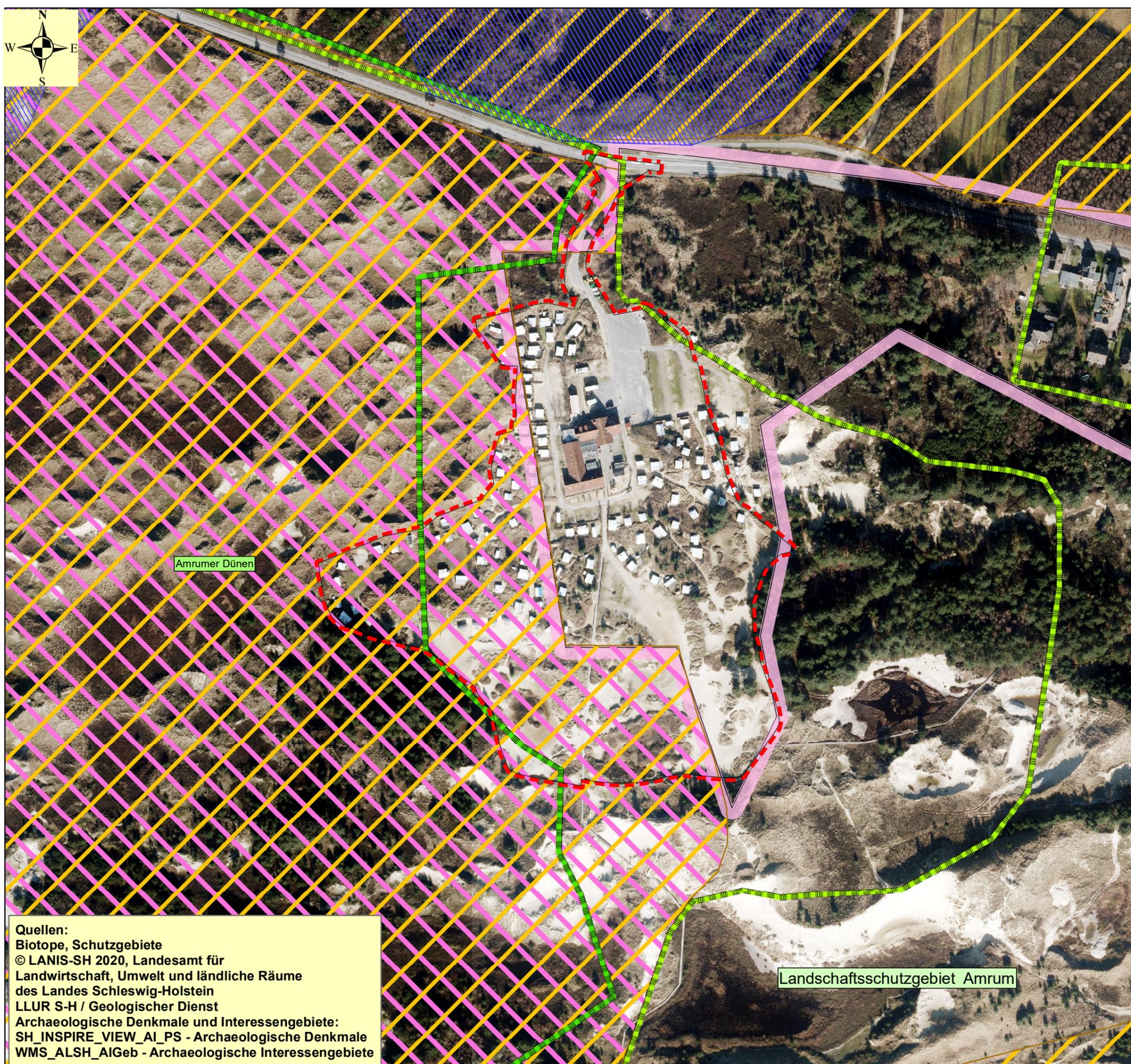
### Dipl. - Ing. (agr.) Michael Körkemeyer

Garten- und Landschaftsplaner  
Ageschuaud 1 25821 Dörpum  
mk@garten-landschaftsplaner.de Tel.: 04672 /772 3266 Fax: 772 3268

Datei: agJ\_Camping\_Amrum\_GOF Plan-Nr.: agJ\_Camping\_Amrum\_GOF  
Programm: ArcView  
Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone N32  
Projektion: Transverse Mercator  
Bearbeiter: Körkemeyer

M 1:5.000

Datum: 12.05.2023



Amrumer Dünen

Landschaftsschutzgebiet Amrum

### Zeichenerklärung

- vorgesehener Geltungsbereich
- Special Protection Areas SPA Ramsar (Vogelschutz)
- FFH Küsten- und Dünenlandschaften Amrums
- NSG Amrumer Dünen
- LSG\_Amrum
- Schwerpunktbereich im Biotopverbund (Randsignatur)
- Archäologische Interessengebiete

**Quellen:**  
 Biotope, Schutzgebiete  
 © LANIS-SH 2020, Landesamt für  
 Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
 des Landes Schleswig-Holstein  
 LLUR S-H / Geologischer Dienst  
 Archäologische Denkmale und Interessengebiete:  
 SH\_INSPIRE\_VIEW\_AI\_PS - Archäologische Denkmale  
 WMS\_ALSH\_AIgeb - Archäologische Interessengebiete

**Campingplatz Amrum Bebauungsplan 12**  
**Grünordnerischer Fachbeitrag**  
 Karte 4  
 Schutzgebiete

---

Amt Föhr-Amrum  
 Bau- und Planungsamt  
 Hafestraße 23  
 25938 Wyk auf Föhr

---

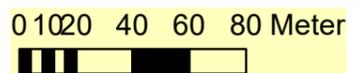
**Dipl. - Ing. (agr.) Michael Körkemeyer**  
 Garten- und Landschaftsplaner  
 Ageschuaed 1 25821 Dörpum  
 mk@garten-landschaftsplaner.de Tel.: 04672 /772 3266 Fax: 772 3268

---

Datei: agJ\_Camping\_Amrum\_GOF Plan-Nr.: agJ\_Camping\_Amrum\_GOF  
 Programm: ArcView  
 Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone N32  
 Projektion: Transverse Mercator  
 Bearbeiter: Körkemeyer

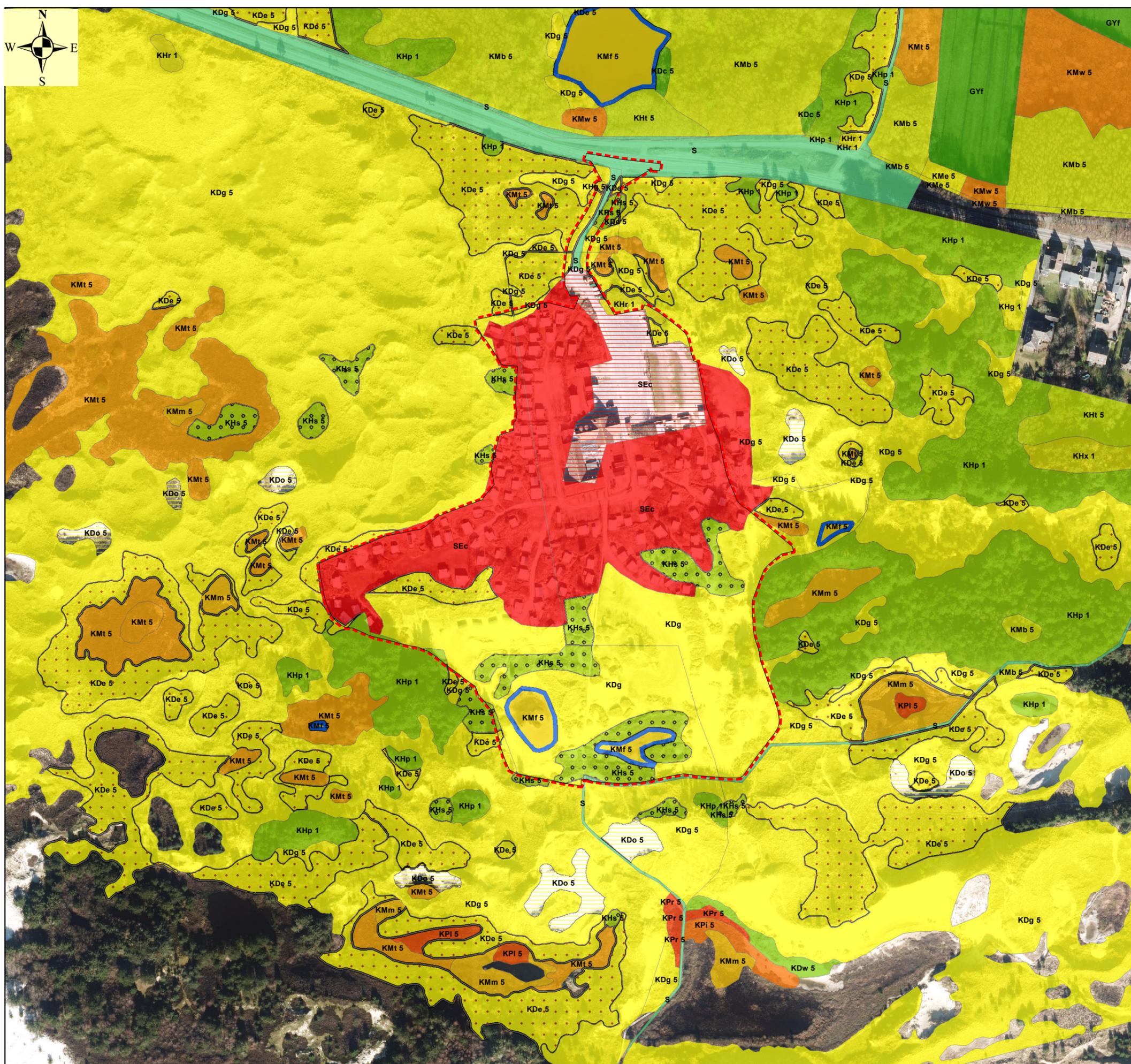
---

**M** 1:2.500 Datum: 12.05.2023



Luftbild Aufnahme datum 22.05.2022  
 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
 (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

**1:2.500**



### Zeichenerklärung

vorgesehener Geltungsbereich

### Biotoptypen

#### HAUPTCODE, Biotoptyp

- GYf: Artenarmes bis mäßig artenreiches Feuchtgrünland
- KDe: Braundüne mit Besenheide
- KDe: Braundüne mit Krähenbeere
- KDg: Graudüne, naturnah
- KDo: vegetationsfreier Dünenbereich
- KDw: Strandhafer-Weißdüne
- KHg: Düne mit sonstigen heimischen Gehölzen
- KHp: Bewaldete Düne mit Kiefer
- KHR: Düne mit Kartoffelrose
- KHS: Düne mit Kriechweidengebüsch
- KHT: Bewaldete Düne mit Zitterpappel
- KHx: Bewaldete Düne mit mehr als 30% nicht heimischen Arten
- KMB: Dünen-Birken-Feuchtwald
- KMe: Dünen-Erlen-Feuchtwald
- KMF: DünenGewässer mit Vegetation
- KMM: Braun-Seggen-Sumpf
- KMT: Dünenfeuchtheide
- KMW: Dünen-Weiden-Gebüsch
- KPI: Dünenal mit Sumpf-Bärlapp-Rasen
- KPI: Dünenal mit Strandlings-Rasen
- KPR: Dünenal mit Zwergflachs-Rasen
- S: Biotoptypen in Zusammenhang mit baulichen Anlagen
- SEc: Campingplatz
- SEc: Campingplatz gemäß Luftbild

### Status

1 = gesetzlich geschütztes Biotop  
 5 = gesetzlich geschütztes Biotop und Wertbiotop  
 nur aufgrund von LRT-Zuordnung  
 im Plan Hauptcode + Staus Z.B. "KH 5"

### Campingplatz Amrum Bebauungsplan 12 Grünordnerischer Fachbeitrag

Karte 5  
 Biotopschutz gemäß Biotoptypen

Amt Föhr-Amrum  
 Bau- und Planungsamt  
 Hafestraße 23  
 25938 Wyk auf Föhr

**Dipl. - Ing. (agr.) Michael Körkemeyer**  
 Garten- und Landschaftsplaner  
 Ageschud 1 25821 Dörpum  
 mk@garten-landschaftsplaner.de Tel.: 04672 /772 3266 Fax: 772 3268

Datei: agJ\_Camping\_Amrum\_GOF Plan-Nr.: agJ\_Camping\_Amrum\_GOF  
 Programm: ArcView  
 Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone N32  
 Projektion: Transverse Mercator  
 Bearbeiter: Körkemeyer

M 1:2.500

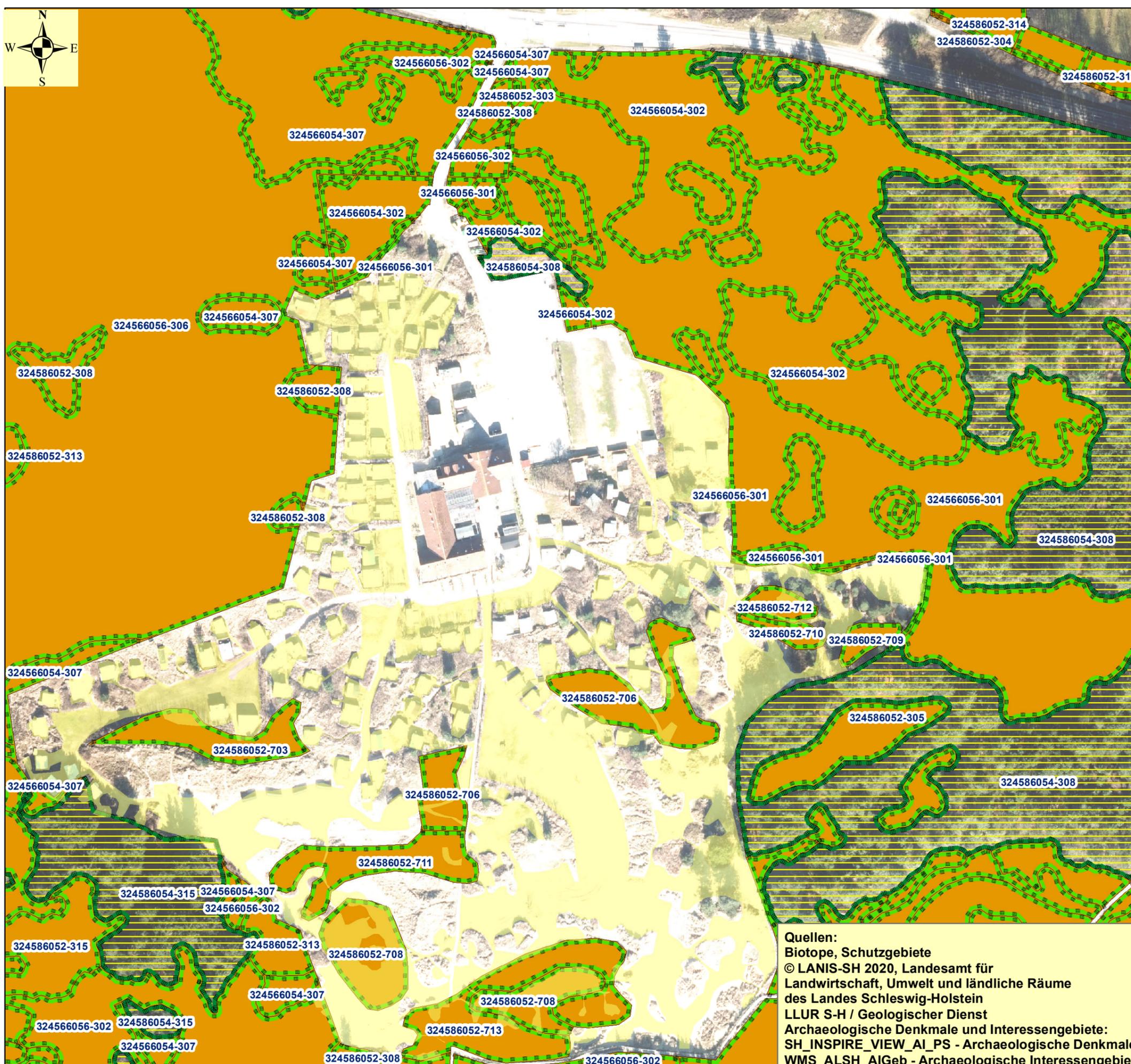
Datum: 30.10.2023

0 10 20 40 60 80 Meter



Luftbild Aufnahmedatum 22.05.2022  
 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
 (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

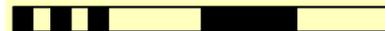
1:2.500



### Zeichenerklärung

- 1 gesetzlich geschütztes Biotop mit Biotop Nr.
- 5 gesetzlich geschütztes Biotop und Wertbiotop nur aufgrund von LRT-Zuordnung mit Biotop Nr.
- vegetationsfreie Flächen (Vermessung 2022)

0 10 20 40 60 80 Meter



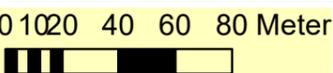
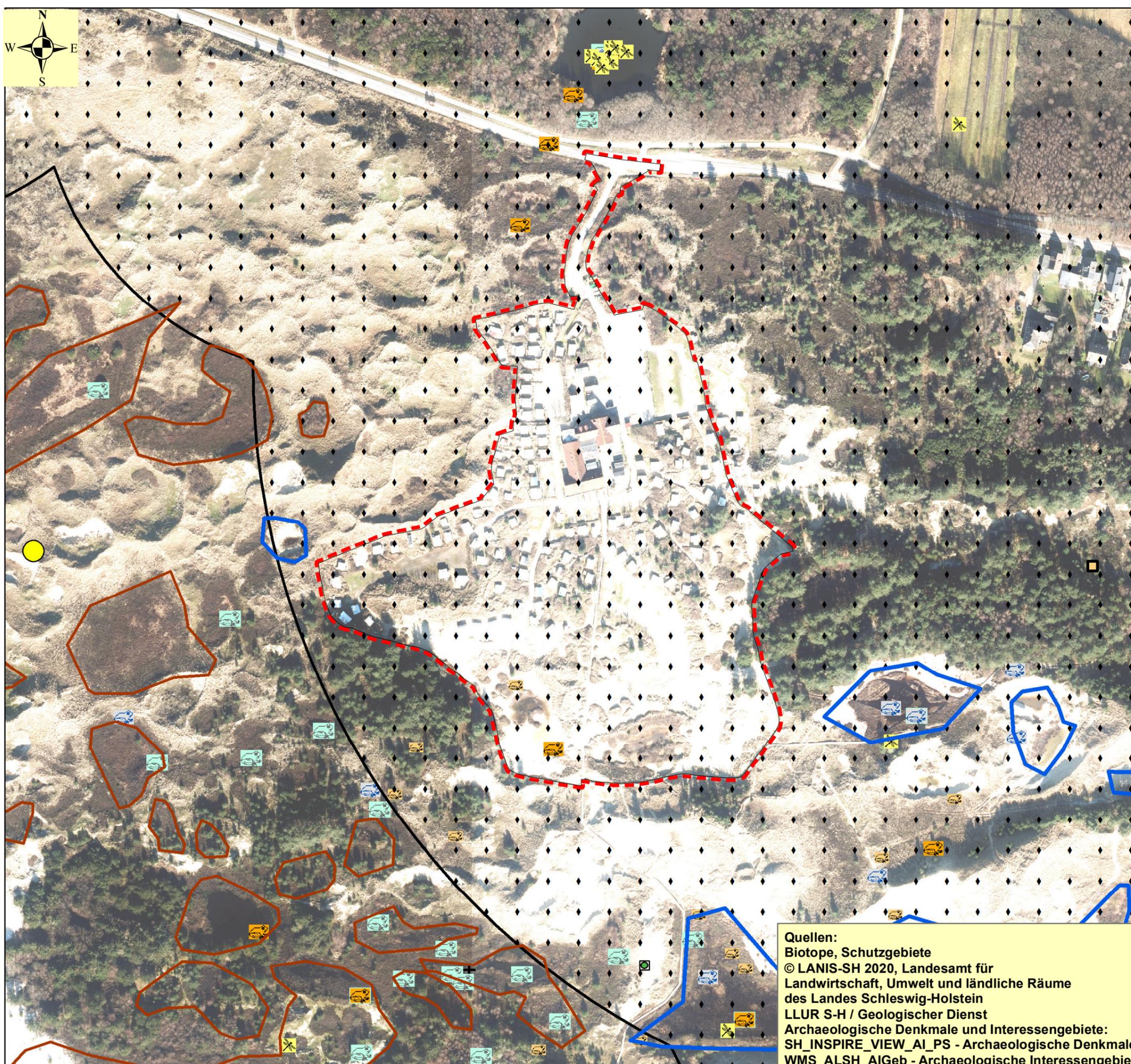
**Quellen:**  
Biotop, Schutzgebiete  
© LANIS-SH 2020, Landesamt für  
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein  
LLUR S-H / Geologischer Dienst  
Archaeologische Denkmale und Interessengebiete:  
SH\_INSPIRE\_VIEW\_AI\_PS - Archaeologische Denkmale  
WMS\_ALSH\_AIgeb - Archaeologische Interessengebiete

Luftbild Aufnahme datum 22.05.2022

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

**1:1.500**

<b>Campingplatz Amrum Bebauungsplan 12</b> <b>Grünordnerischer Fachbeitrag</b> Karte 6 Biotop gemäß Biotopkataster (2019)	
Amt Föhr-Amrum Bau- und Planungsamt Hafenstraße 23 25938 Wyk auf Föhr	
<b>Dipl. - Ing. (agr.) Michael Körkemeyer</b> Garten- und Landschaftsplaner Ageschquad 1 25821 Dörpum mk@garten-landschaftsplaner.de Tel.: 04672 /772 3266 Fax: 772 3268	
<small>Datei: ag_J_Camping_Amrum_GOF Programm: ArcView Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone N32 Projektion: Transverse Mercator</small>	<small>Plan-Nr.: ag_J_Camping_Amrum_GOF</small>
Bearbeiter: Körkemeyer	
<b>M</b> 1:1.500	Datum: 12.05.2023



**Zeichenerklärung**

- vorgesehener Geltungsbereich
- Goldregenpfeifer
- Erdkröte
- Kreuzkröte
- Moorfrosch
- Teichmolch
- Gefleckte Keulenschrecke
- Libellen
- Wildkaninchen
- Ginster-Bläuling
- Fledermausschutz

**Amphibienschutzkonzeptes Nordfriesland**

- Bereiche mit ausgeführten Maßnahmen
- potentielle Maßnahmenflächen

**Quellen:**  
 Biotope, Schutzgebiete  
 © LANIS-SH 2020, Landesamt für  
 Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
 des Landes Schleswig-Holstein  
 LLUR S-H / Geologischer Dienst  
 Archäologische Denkmale und Interessengebiete:  
 SH\_INSPIRE\_VIEW\_AI\_PS - Archäologische Denkmale  
 WMS\_ALSH\_AIgeb - Archäologische Interessengebiete

Luftbild Aufnahme datum 22.05.2022  
 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
 (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

**1:2.500**

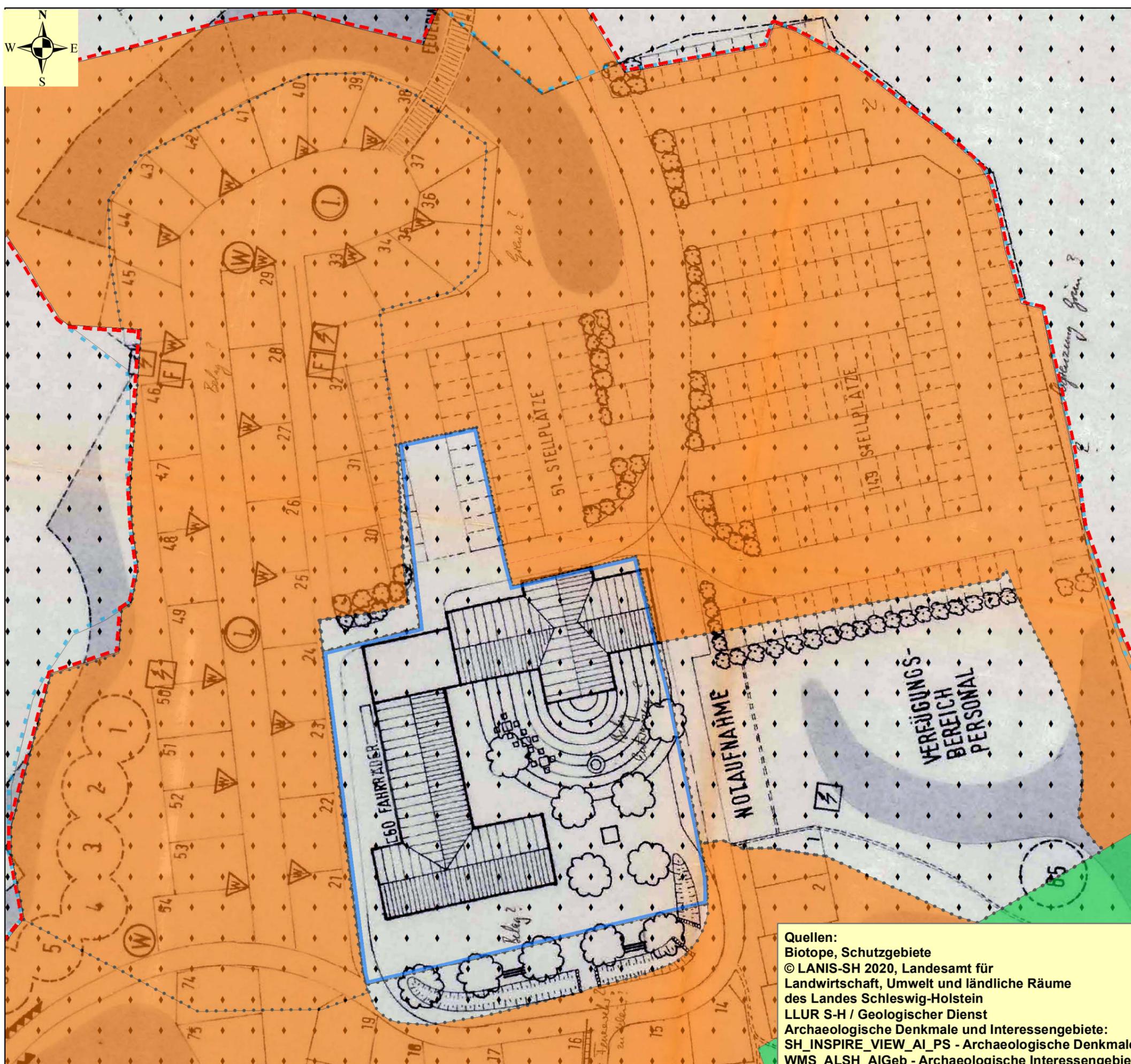
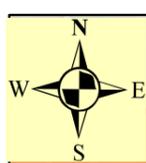
**Campingplatz Amrum Bebauungsplan 12**  
**Grünordnerischer Fachbeitrag**  
 Karte 7  
 Artenschutz

Amt Föhr-Amrum  
 Bau- und Planungsamt  
 Hafestraße 23  
 25938 Wyk auf Föhr

**Dipl. - Ing. (agr.) Michael Körkemeyer**  
 Garten- und Landschaftsplaner  
 Ageschquad 1 25821 Dörpum  
 mk@garten-landschaftsplaner.de Tel.: 04672 /772 3266 Fax: 772 3268

Datei: ag\_J\_Camping\_Amrum\_GOF  
 Programm: ArcView  
 Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone N32  
 Projektion: Transverse Mercator  
 Plan-Nr.: ag\_J\_Camping\_Amrum\_GOF  
 Bearbeiter: Körkemeyer

**M** 1:2.500 Datum: 12.05.2023



### Zeichenerklärung

-  vorgesehener Geltungsbereich
- B-Plan 12 2023 Rand**
-  Geltungsbereich
-  Geltungsbereich analog zu Genehmigung 1983
-  Baugrenze
-  SO 1
-  SO 2
-  öffentliche Grünfläche
-  SO 1 GH 0,5
-  SO 1 Nutzungsgrenze
-  SO 2 Dauercamper
-  SO 2 St
-  Fledermausschutz



**Quellen:**  
 Biotope, Schutzgebiete  
 © LANIS-SH 2020, Landesamt für  
 Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
 des Landes Schleswig-Holstein  
 LLUR S-H / Geologischer Dienst  
 Archäologische Denkmale und Interessengebiete:  
 SH\_INSPIRE\_VIEW\_AI\_PS - Archäologische Denkmale  
 WMS\_ALSH\_AIgeb - Archäologische Interessengebiete

Luftbild Aufnahmedatum 22.05.2022  
 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
 (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

# 1:500

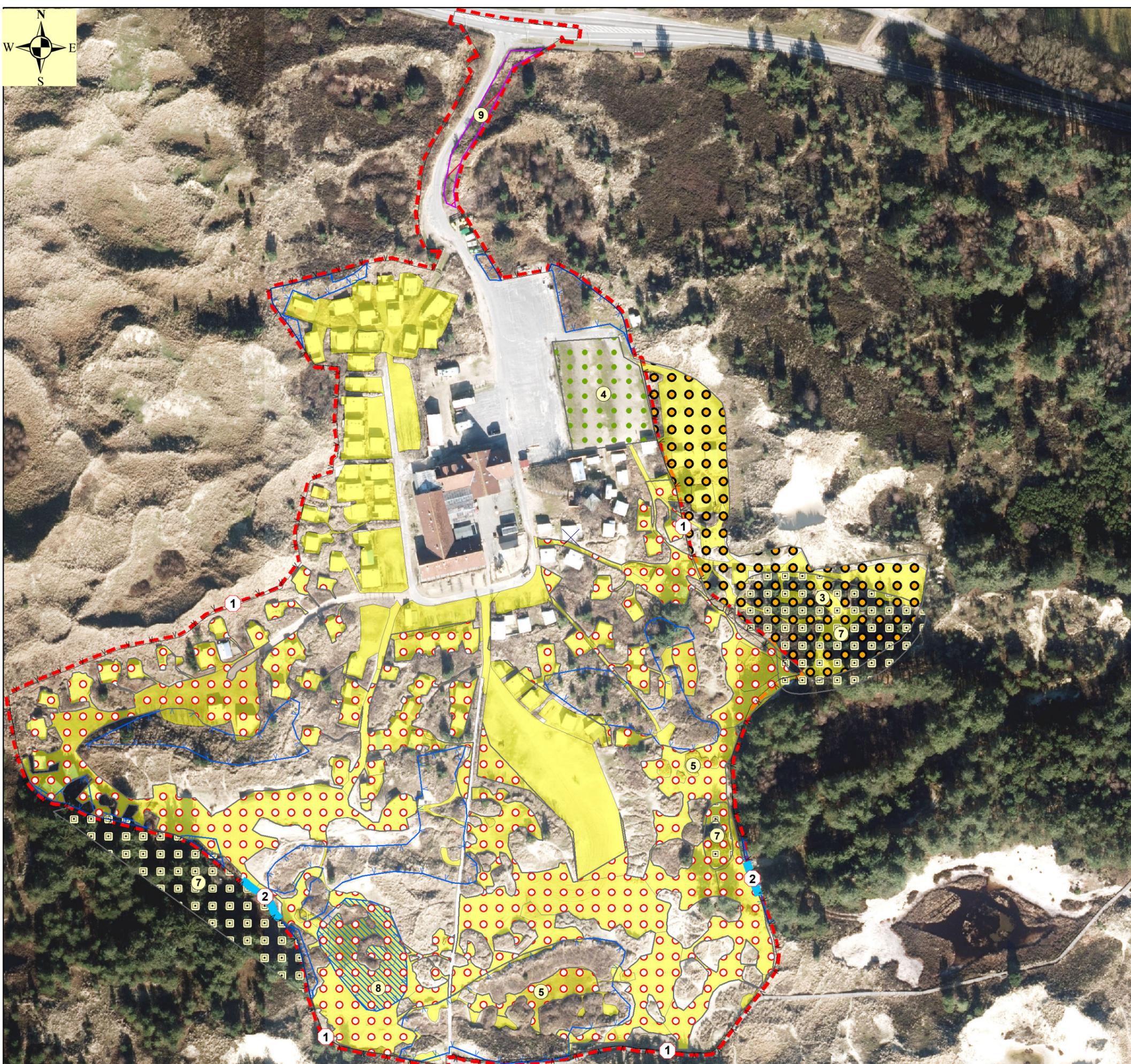
**Campingplatz Amrum Bebauungsplan 12**  
**Grünordnerischer Fachbeitrag**  
 Karte 8  
 Synopse Genehmigung 1984 B-Plan 12 SO 1

Amt Föhr-Amrum  
 Bau- und Planungsamt  
 Hafestraße 23  
 25938 Wyk auf Föhr

**Dipl. - Ing. (agr.) Michael Körkemeyer**  
 Garten- und Landschaftsplaner  
 Ageschquad 1 25821 Dörpum  
 mk@garten-landschaftsplaner.de Tel.: 04672 /772 3266 Fax: 772 3268

Datei: agJ\_Camping\_Amrum\_GOF Plan-Nr.: agJ\_Camping\_Amrum\_GOF  
 Programm: ArcView  
 Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone N32  
 Projektion: Transverse Mercator  
 Bearbeiter: Körkemeyer

**M** 1:500 Datum: 12.05.2023



### Zeichenerklärung

- vorgesehener Geltungsbereich
- vegetationsfreie Flächen (Vermessung 2022)

### Maßnahmen

Nr. , Maßnahme

- 1;Einzäunung des Campingplatzes zum Schutz der angrenzenden Dünenlandschaft vor Betreten - Landschaftsgerechte Einzäunung mit dem Charakter eines Weidezaunes
- 2;Zaunabschnitt, in dem Öffnungen für Pflegearbeiten zulässig sind
- 3;Gebiet mit Aufgabe der Campingnutzung und natürliche Entwicklung/ Sukzession zur Aufwertung und Entwicklung der Dünenlandschaft
- 4;Erhaltung der Stellplätze ohne Oberflächenbefestigung (z.b. Grandoder Schotterrassen)
- 5;Dauerhafte Beibehaltung der unbefestigten naturnahen Wegebereiche - ohne Nutzung durch Fremdfahrzeuge (d.h. Fahrzeuge der Gäste und Dritter) - ohne Oberflächenbefestigung
- 6;Einhegung der Biotopflächen gemäß Biotopkataster - Leichte Einzäunung zur Markierung der Flächen und Schutz gegen Betreten
- 7;Gebiet, in dem Fledermauskästen anzubringen sind
- 8;temporäre Wasserflächen, die zum Schutz der Kröten mit Hinweisen für die Besucher zu versehen sind
- 9;Bereich ein denen Flaggen und Werbeanlagen zulässig sind

0 10 20 40 60 80 Meter

Luftbild Aufnahme datum 22.05.2022  
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

1:1.500

### Campingplatz Amrum Bebauungsplan 12 Grünordnerischer Fachbeitrag

Karte 9  
Maßnahmen Naturschutz

Amt Föhr-Amrum  
Bau- und Planungsamt  
Hafenstraße 23  
25938 Wyk auf Föhr

**Dipl. - Ing. (agr.) Michael Körkemeyer**

Garten- und Landschaftsplaner

Ageschquad 1 25821 Dörpum  
mk@garten-landschaftsplaner.de Tel.: 04672 /772 3266 Fax: 772 3268

Datei:agJ\_Camping\_Amrum\_GOF Plan-Nr.: agJ\_Camping\_Amrum\_GOF  
Programm: ArcView  
Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone N32  
Projektion: Transverse Mercator  
Bearbeiter: Körkemeyer

M 1:1.500

Datum:26.10.2023



Abbildung 2

Flächennutzungsplan von 1965

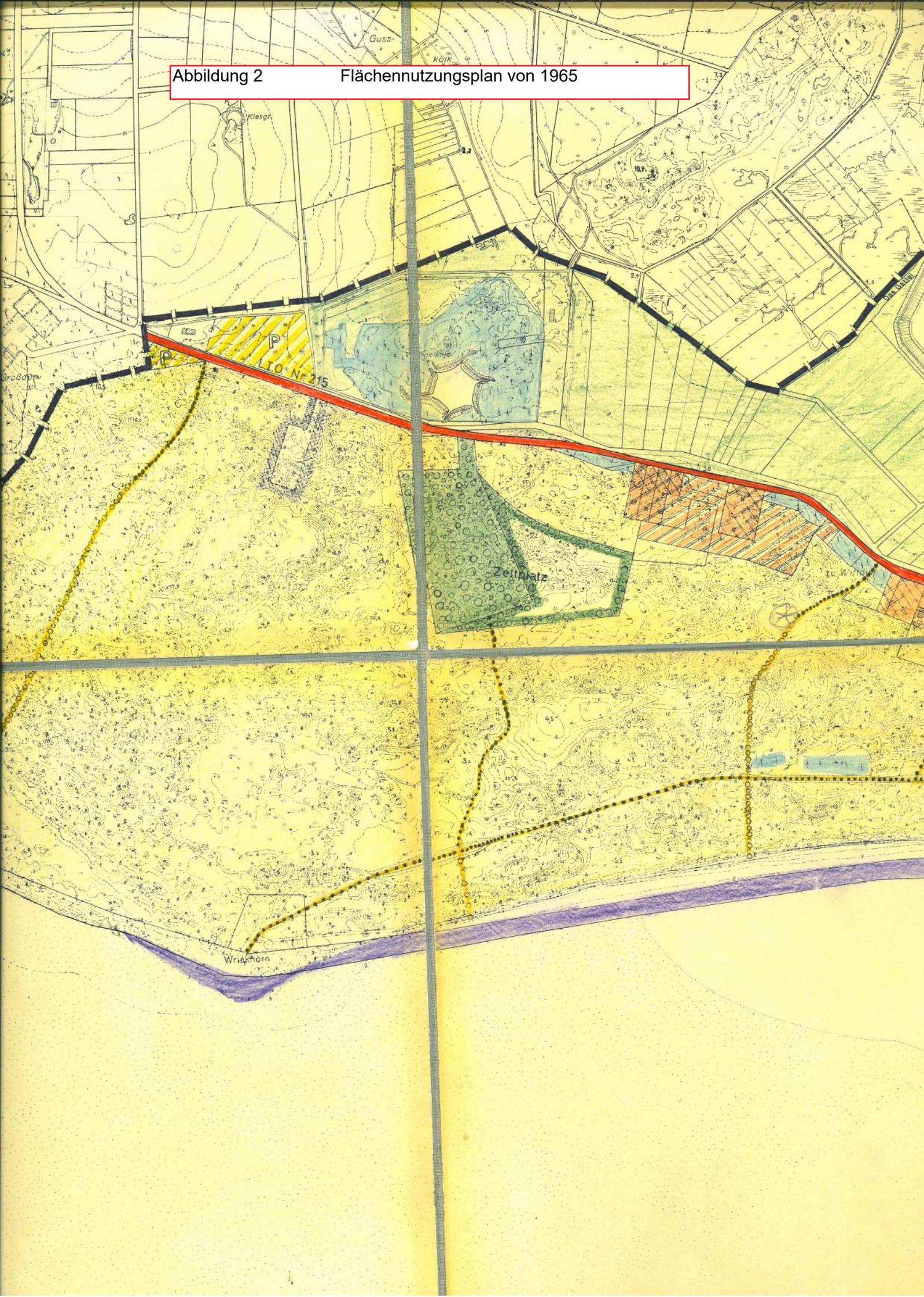
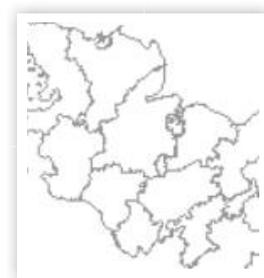
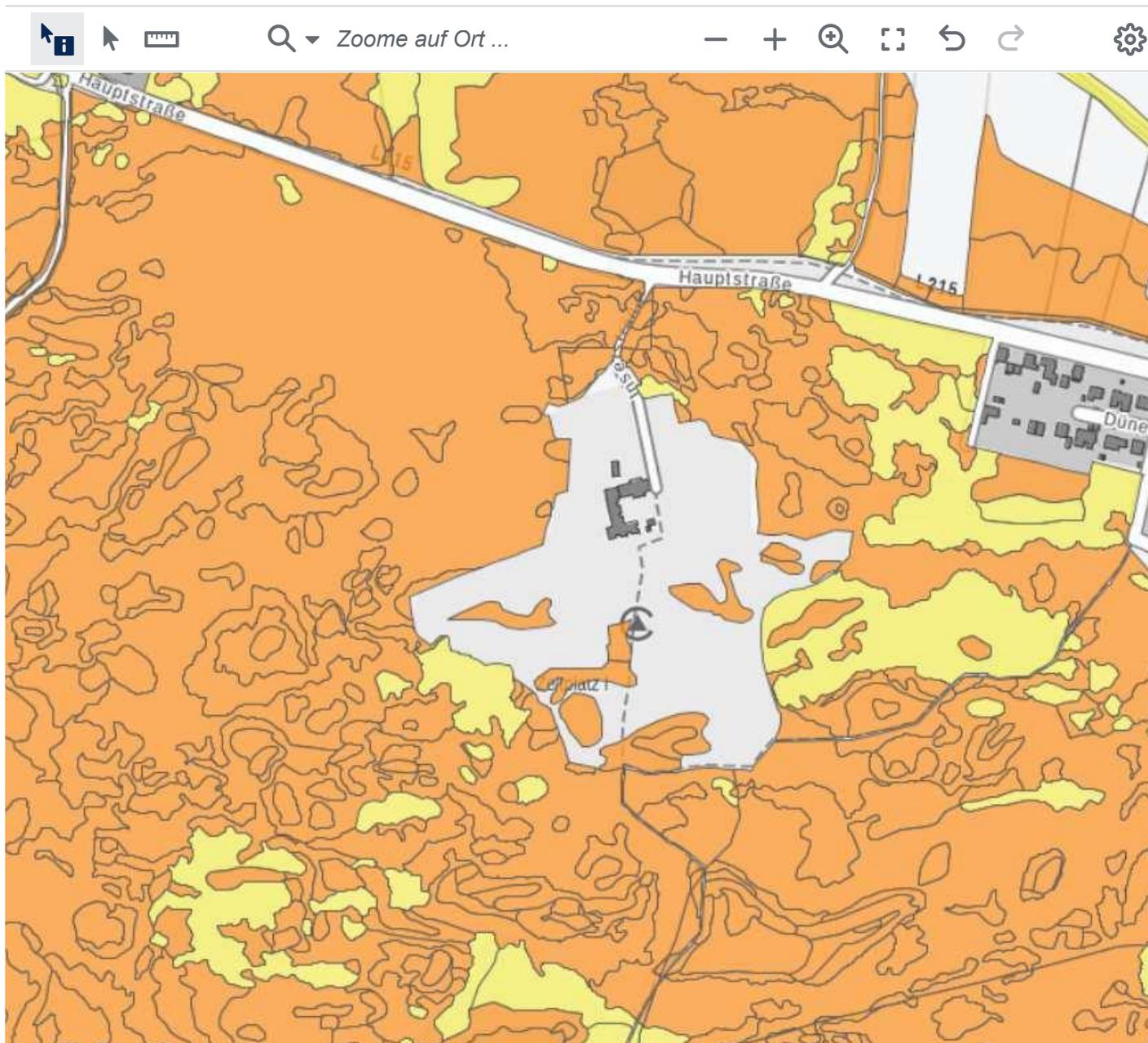


Abbildung 3

Flächennutzungsplan von 1988



**Biotope der Biotopkartierung SH (Kartiermaßst...    Kein Thema sele...**



**Biotoptypen Schleswig-Holstein****Biotoptyp:** Braundüne mit Krähenbeere

<b>Kreis(e)</b> Nordfriesland	<b>Kreis - Nr.</b> 54	<b>Gemeinde(n)</b> Wittdün auf Amrum	<b>Kartenblatt</b> 324586052	<b>Lfd.-Nr.</b> 703	
<b>Ort / Lage</b>	Westlich Wittdün				
<b>Standorttyp (Geologie)</b>	mineralisch				
<b>Naturraum</b>	Nordfriesische Geestinseln	<b>Naturraum-Nr.</b>	68000		
<b>Hangneigung</b>	mäßig bis steil (> 5 bis 19°)	<b>biogeografische Region</b>	atl		
<b>Fläche nicht betretbar</b>	<b>aufgrund</b>				
<b>Begehung vor Ort angemeldet</b>	<b>bei</b>				
<b>Beschreibung</b> Zwei inselartig ausgeprägte Krähenbeerenheiden auf dem Campingplatz westlich von Wittdün. Beeinträchtigungen durch die Freizeitnutzung sind nicht erkennbar, jedoch sollten die Gehölze entfernt werden. Neben Empetrum nigrum stellen Carex arenaria, Calluna vulgaris und Ammophila arenaria lebensraumtypische Arten dar.			<b>Biotoptyp + ggf. Zusatzcodes (Code/Fl.anteil)</b>		
<b>Typ der Arterfassung</b>   Arterfassung weitgehend vollständig			KDe   100		
<b>Artenliste</b> (Status Rote Liste) Dominant: Empetrum nigrum agg. (-) Verbreitet: Ammophila arenaria (*), Carex arenaria (V), Deschampsia flexuosa (*) Herden: Betula pendula (*), Calluna vulgaris (3), Rubus laciniatus (*), Salix repens (3) Selten: Pinus nigra (-), Sorbus aucuparia (-)					
<b>Vegetation</b> Schwarze Krähenbeere			<b>§-Biotop (Code/Fl.anteil)</b> 5c   100		
<b>Gefährdung</b> Sonstige natürliche Prozesse					
<b>Nutzung</b> Sonstige Freizeit- und Tourismusaktivitäten			<b>LRT (Code/Flächenanteil)</b> 2140   100		
<b>Maßnahmen</b>			<b>Bewertung LRT 1</b>		
<b>Literatur/Informationen/Sonstiges</b>			LRT-Struktur		
			LRT-Arten		
			LRT-Beeinträchtigung		
			LRT-Erhaltungszustand		
			<b>Bewertung LRT 2</b>		
			LRT-Struktur		
			LRT-Arten		
			LRT-Beeinträchtigung		
			LRT-Erhaltungszustand		
			<b>Schutzstatus</b> (z.B. NSG/FFH mit Gebietsnr.)		
			FFH   1315-391		
			NSG   75		
<b>Kartier-Datum</b>	22.06.2018	<b>Änderungs-Datum</b>	23.11.2018	<b>Ausgabe-Datum</b>	20.12.2022
				<b>Seite 1 von 2</b>	

# Biotopbogen Schleswig-Holstein



## Lage des Biotops



© GeoBasis-DE/BKG - LVermGeo SH

**Suchergebnis: Lage der gesetzlich geschützten Biotope und/oder Lebensraumtypen**

 LRT und gesetzlich geschütztes Biotop

0 50 100 m  
Maßstab 1 : 5.000



**Kartier-Datum** 22.06.2018

**Änderungs-Datum** 23.11.2018

**Ausgabe-Datum** 20.12.2022

**Seite** 2 von 2



# Biotopbogen Schleswig-Holstein



## Lage des Biotops



© GeoBasis-DE/BKG - LVermGeo SH

**Suchergebnis: Lage der gesetzlich geschützten Biotope und/oder Lebensraumtypen**

 LRT und gesetzlich geschütztes Biotop

0 50 100 m  
Maßstab 1 : 5.000



**Kartier-Datum** 22.06.2018

**Änderungs-Datum** 23.11.2018

**Ausgabe-Datum** 20.12.2022

**Seite** 2 von 2



# Biotopbogen Schleswig-Holstein



## Lage des Biotops



© GeoBasis-DE/BKG - LVermGeo SH

**Suchergebnis: Lage der gesetzlich geschützten Biotope und/oder Lebensraumtypen**

 LRT und gesetzlich geschütztes Biotop

0 50 100 m  
Maßstab 1 : 5.000



**Kartier-Datum** 22.06.2018

**Änderungs-Datum** 23.11.2018

**Ausgabe-Datum** 20.12.2022

**Seite** 2 von 2



# Biotopbogen Schleswig-Holstein



## Lage des Biotops



© GeoBasis-DE/BKG - LVermGeo SH

**Suchergebnis: Lage der gesetzlich geschützten Biotope und/oder Lebensraumtypen**

 LRT und gesetzlich geschütztes Biotop

0 50 100 m  
Maßstab 1 : 5.000



<b>Kartier-Datum</b>	22.06.2018	<b>Änderungs-Datum</b>	23.11.2018	<b>Ausgabe-Datum</b>	20.12.2022	<b>Seite</b>	2 von 2
----------------------	------------	------------------------	------------	----------------------	------------	--------------	---------



# Biotopbogen Schleswig-Holstein



## Lage des Biotops



© GeoBasis-DE/BKG - LVerGeo SH

**Suchergebnis: Lage der gesetzlich geschützten Biotope und/oder Lebensraumtypen**

 LRT und gesetzlich geschütztes Biotop

0 50 100 m  
Maßstab 1 : 5.000



**Kartier-Datum** 22.06.2018

**Änderungs-Datum** 23.11.2018

**Ausgabe-Datum** 20.12.2022

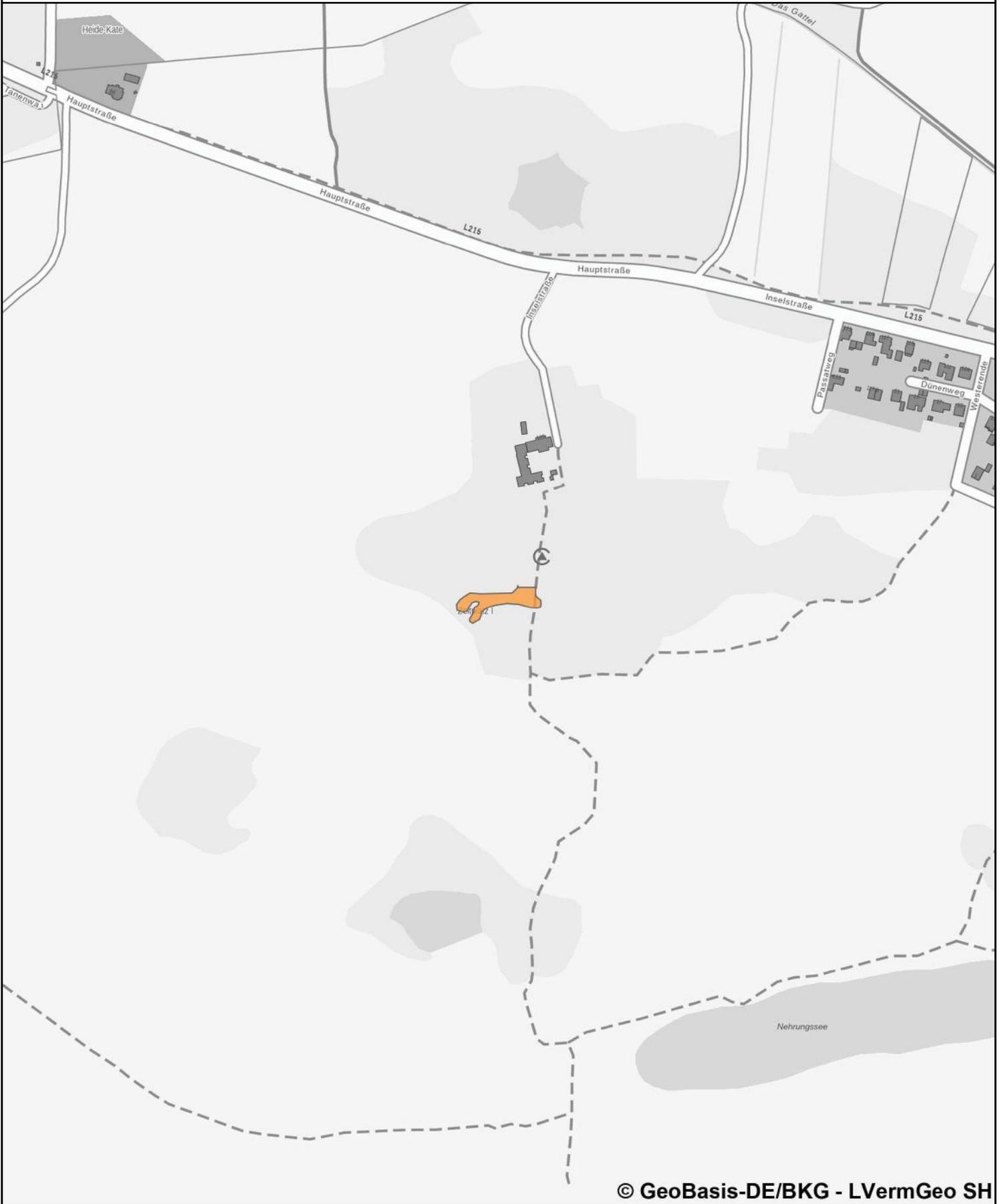
**Seite** 2 von 2



# Biotopbogen Schleswig-Holstein



## Lage des Biotops



© GeoBasis-DE/BKG - L VermGeo SH

**Suchergebnis: Lage der gesetzlich geschützten Biotope und/oder Lebensraumtypen**

 LRT und gesetzlich geschütztes Biotop

0 50 100 m  
Maßstab 1 : 5.000



**Kartier-Datum** 22.06.2018

**Änderungs-Datum**

**Ausgabe-Datum** 20.12.2022

**Seite** 2 von 2



# Biotopbogen Schleswig-Holstein



## Lage des Biotops



© GeoBasis-DE/BKG - LVermGeo SH

**Suchergebnis: Lage der gesetzlich geschützten Biotope und/oder Lebensraumtypen**

 LRT und gesetzlich geschütztes Biotop

0 50 100 m  
Maßstab 1 : 5.000



**Kartier-Datum** 22.06.2018

**Änderungs-Datum**

**Ausgabe-Datum** 20.12.2022

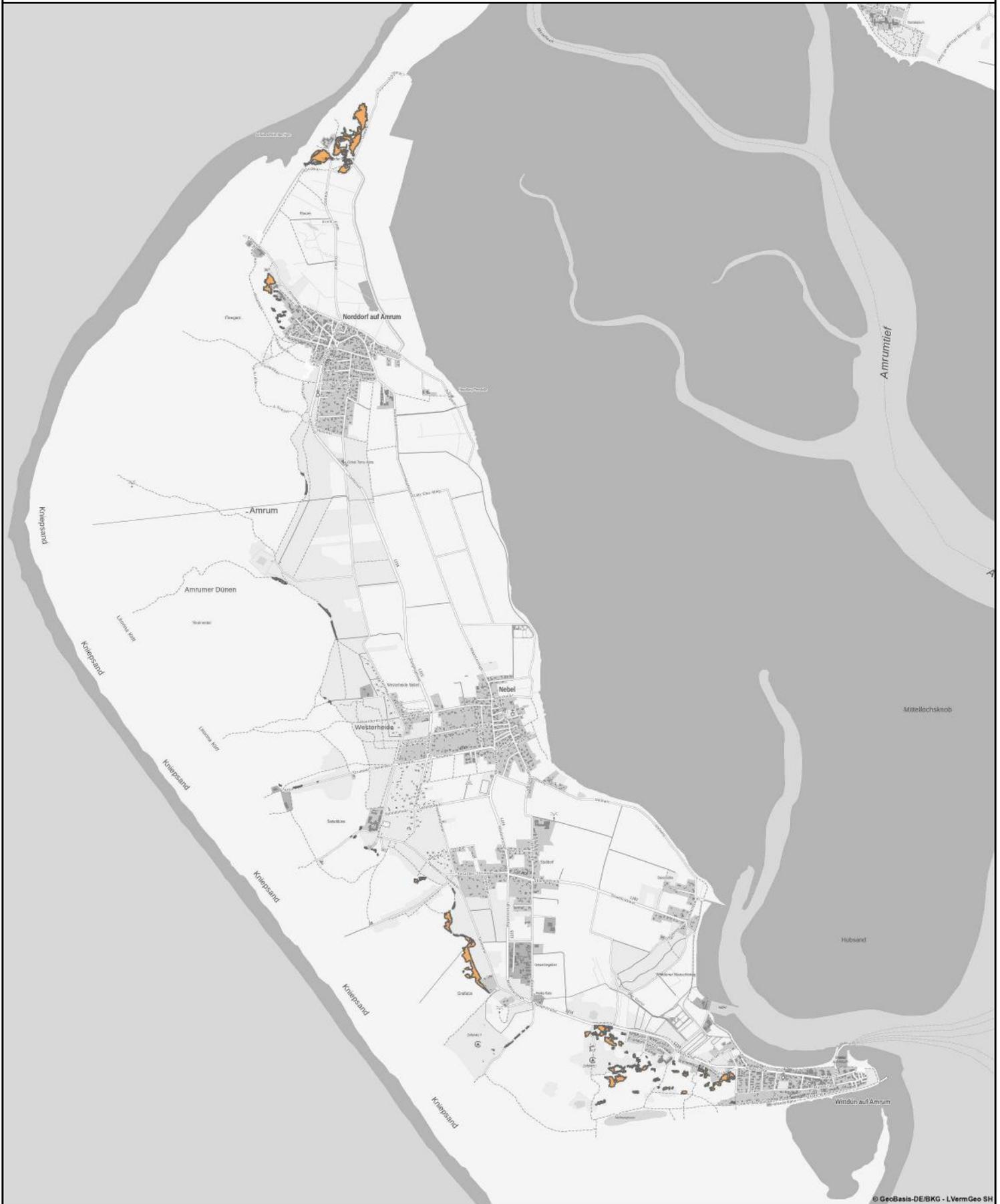
**Seite** 2 von 2



# Biotopbogen Schleswig-Holstein



## Lage des Biotops



© GeoBasis-DE/BKG - LVermGeo SH

**Suchergebnis: Lage der gesetzlich geschützten Biotope und/oder Lebensraumtypen**

 LRT und gesetzlich geschütztes Biotop

0 500 1000 m

Maßstab 1 : 40.500



**Kartier-Datum** 28.07.2016

**Änderungs-Datum**

**Ausgabe-Datum** 14.02.2022

**Seite** 2 von 2

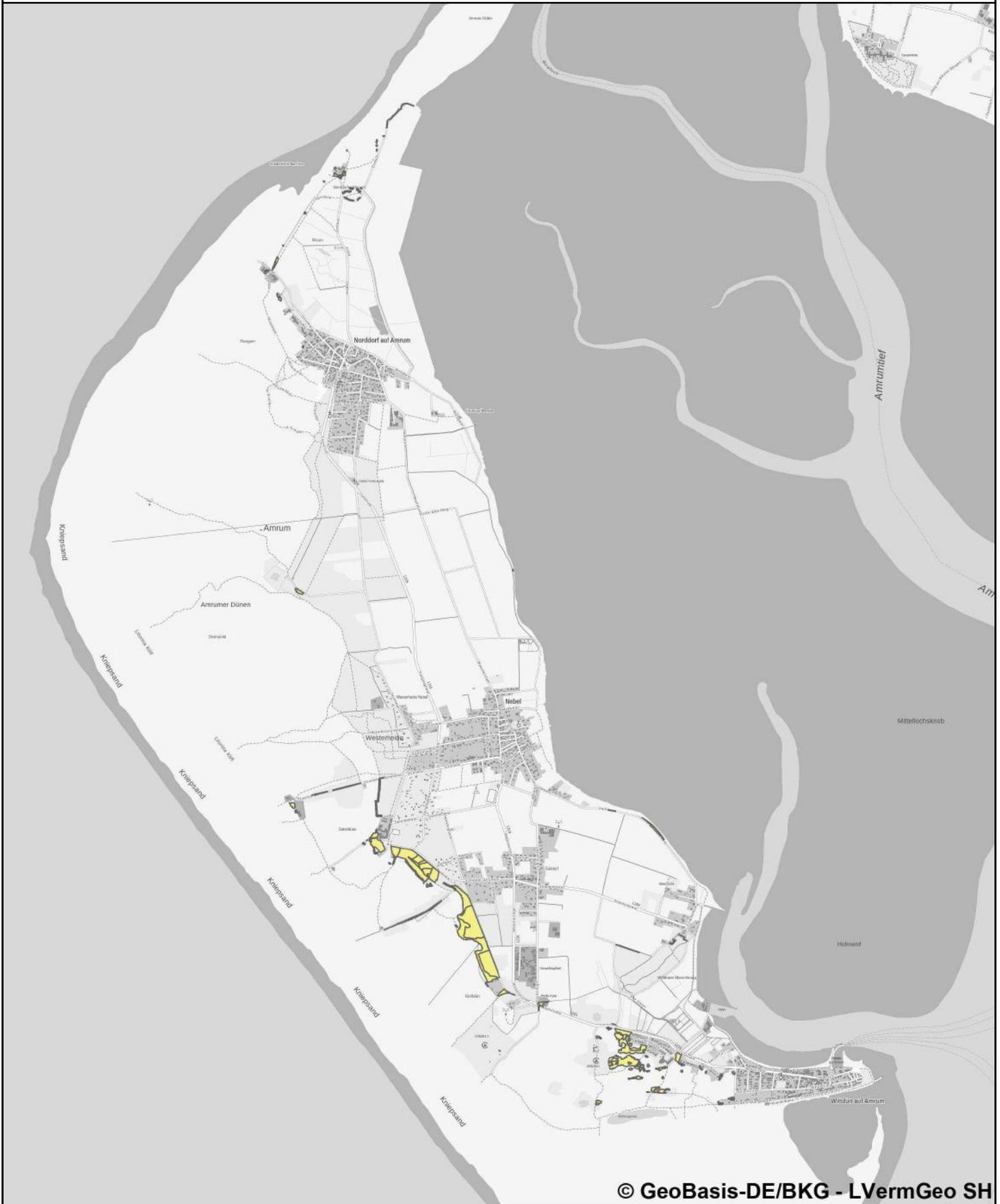
**Biotoptypen Schleswig-Holstein****Biotoptyp:** Bewaldete Düne mit Kiefer

<b>Kreis(e)</b> Nordfriesland		<b>Kreis - Nr.</b> 54	<b>Gemeinde(n)</b> Wittdün auf Amrum; Norddorf auf Amrum; Nebel		<b>Kartenblatt</b> 324586054	<b>Lfd.-Nr.</b> 308	
<b>Ort / Lage</b> Amrum							
<b>Standorttyp (Geologie)</b> mineralisch							
<b>Naturraum</b> Nordfriesische Geestinseln		<b>Naturraum-Nr.</b> 68000					
<b>Hangneigung</b> eben (0 bis 4°)		<b>biogeografische Region</b> atl		<b>Fläche:</b> 230.609 m <sup>2</sup>			
<b>Fläche nicht betretbar</b>		<b>aufgrund</b>					
<b>Begehung vor Ort angemeldet</b>		<b>bei</b>					
<b>Beschreibung</b> Mehrere, große Flächen innerhalb der Dünen mit Aufforstungen von Pinus-Arten und Vorkommen von Neophyten wie Rosa rugosa. Daraus resultiert zwar ein gesetzlicher Schutz, aber den Flächen wird kein FFH-Lebensraumtyp zugeordnet.							
<b>Typ der Arterfassung</b>		Dominante, häufige und Mindestzahl wertgebender Arten erfasst					
<b>Artenliste</b> (Status Rote Liste) Verbreitet: Holcus lanatus (*), Lonicera periclymenum (*), Pinus nigra (-), Pinus sylvestris (*), Prunus serotina (¿) Herden: Cirsium arvense (*), Crataegus monogyna (*), Empetrum nigrum agg. (-), Epilobium angustifolium (*), Festuca rubra (*), Populus alba (-), Populus tremula (*), Rosa rugosa (¿), Sambucus nigra (*), Rubus sect. Rubus (*), Agrostis capillaris (*), Elymus repens (*) Selten: Anthoxanthum odoratum agg. (-), Atriplex littoralis (*), Carex arenaria (V), Cirsium vulgare (*), Juncus effusus (*), Phragmites australis (*), Plantago lanceolata (*), Rubus caesius (*), Trifolium repens (*), Urtica dioica (*), Deschampsia flexuosa (*), Salix repens (3), Elymus athericus (*) Einzelvorkommen: Honckenya peploides (*)							
<b>Vegetation</b>							
<b>Gefährdung</b> Anpflanzung nicht autochthoner Arten, Neophyten							
<b>Nutzung</b> Forstwirtschaftliche Nutzung							
<b>Maßnahmen</b>							
<b>Literatur/Informationen/Sonstiges</b>							
<b>§-Biotop</b> (Code/Fl.anteil) 5c 100							
<b>LRT</b> (Code/Flächenanteil)							
<b>Bewertung LRT 1</b>							
LRT-Struktur							
LRT-Arten							
LRT-Beeinträchtigung							
LRT-Erhaltungszustand							
<b>Bewertung LRT 2</b>							
LRT-Struktur							
LRT-Arten							
LRT-Beeinträchtigung							
LRT-Erhaltungszustand							
<b>Schutzstatus</b> (z.B. NSG/FFH mit Gebietsnr.)							
NSG						75	
<b>Kartier-Datum</b> 19.07.2016		<b>Änderungs-Datum</b>		<b>Ausgabe-Datum</b> 20.12.2022		<b>Seite</b> 1 von 2	

# Biotopbogen Schleswig-Holstein



## Lage des Biotops



© GeoBasis-DE/BKG - LVermGeo SH

**Suchergebnis: Lage der gesetzlich geschützten Biotope und/oder Lebensraumtypen**

 Gesetzlich geschütztes Biotop

0 500 1000 m

Maßstab 1 : 42.000



**Kartier-Datum** 19.07.2016

**Änderungs-Datum**

**Ausgabe-Datum** 20.12.2022

**Seite** 2 von 2